Niederschrift über die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
28.09.2009, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:50 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Jakob als Vorsitzende	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Albrecht)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr bis 17:15 Uhr	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Fischer	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Sommerkamp bis 16:45 Uhr	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Tack)	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen bis 16:50 Uhr	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hannoverscher Kindertagesstätten und Kinderläden

	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	Herr Nolte	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
D	**Presse**		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	**Verwaltung**		
	Herr Burucker	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Deters	-	ÖPR 51
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Gödecke	-	ÖPR 51
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Kranzusch	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Wilke-Peters	-	ÖPR 51

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.09.2009

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus"
(Drucks. Nr. 1408/2009)

4.1. Änderungsantrag von Ratsherrn Böning zur Drucks. Nr. 1408/2009 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus")
(Drucks. Nr. 1867/2009)

5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1593/2009)

5.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1593/2009 S1)

6. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zu einer Anhörung "Namensgebung der Peter-Petersen-Schule"
(Drucks. Nr. 1810/2009)

7.

Konjunkturprogramm II - Ergänzung
(Drucks. Nr. 1854/2009 mit 2 Anlagen)

8. Einrichtung von zwei städtischen Krippengruppen
im Rohdenhof, Sutelstraße 18
(Drucks. Nr. 1831/2009 mit 5 Anlagen)

9.

Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich
(Drucks. Nr. 1775/2009 mit 1 Anlage)

10. Änderung der Satzung des Jugendamtes (Fachbereichs Jugend und Familie)
(Drucks. Nr. 1991/2009 mit 1 Anlage)

11. Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben
(Informationsdrucks. Nr. 1587/2009 mit 1 Anlage)

12. Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e. V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf"
(Drucks. Nr. 1832/2009)

13. Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde
(Drucks. Nr. 1538/2009)

14. Förderung einer zweigruppigen Kindertagesstätte des Trägervereins Kita Kleine Königskinder e. V. in Hannover-Anderten, Krumme Str. 2A
(Drucks. Nr. 1539/2009)

15. Anerkennung und Förderung des Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Ahlem
(Drucks. Nr. 1654/2009)

16. Förderung von zwei Krippengruppen in Trägerschaft der pme Familienservice GmbH in Linden-Mitte

(Drucks. Nr. 1678/2009)

17. Umstrukturierung des Betreuungsangebots in der städtischen Kindertagesstätte St. Christophorus in Trägerschaft des Caritasverbandes
(Drucks. Nr. 1970/2009)

18. Förderung der Kleinen Kindertagesstätte (KKT) "Glühwürmer 4" in Trägerschaft des Vereins "Glühwürmer e. V."
(Drucks. Nr. 1511/2009)

20. Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden
(Drucks. Nr. 2052/2009)

21. Ergebnis der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen in der Landeshauptstadt Hannover zum Schuljahr 2010/2011
(Informationsdrucks. Nr. 1996/2009 mit 3 Anlagen)

22. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2009
(Drucks. Nr. 2034/2009)

19. Bericht des Dezernenten

N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

23. Bericht des Dezernenten

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Jakob eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die

ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Nachdem sie der nicht anwesenden **Ratsfrau Tack** die Glückwünsche des Ausschusses zu ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag ausgesprochen hatte, bat **Herr Walter** darum, den Punkt "Bericht des Dezernenten" in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Bereich zu teilen.

Ratsfrau Wagemann bat darum, Tagesordnungspunkt 20, Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden, zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ratsfrau Handke bat darum, Tagesordnungspunkt 6, Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zu einer Anhörung "Namensgebung der Peter-Petersen-Schule", lediglich formal zu behandeln.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Jakob vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.09.2009

Ratsherr Politze gab einen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus"

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet und mitgeteilt hatte, dass dem Änderungsantrag nicht zugestimmt werde, weil die Vermischung verschiedener Bereiche an dieser Stelle nicht für sinnvoll gehalten werde, erklärte **Ratsfrau Handke**, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil nach ihrer Auffassung jegliche Form des Extremismus und des religiösen Fanatismus bekämpft werden müsse.

Ratsherr List warnte davor, den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verwässern und appellierte an die Ausschussmitglieder, dem Thema "Rechtsextremismus" wie auch früher schon gemeinsam entgegenzutreten.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** die Entscheidung der CDU-Fraktion bedauert hatte, dem WFH-Antrag zu folgen, warnte **Frau Hartleben-Baildon** vor diesem Antrag wegen der dort gebrauchten Formulierung "Prävention gegen islamistisches Gedankengut".

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Jakob** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen die Empfehlung,
den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1867/2009 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1867/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Niedersächsischen Städtetag dafür einzusetzen, dass über ihn und ggf. weitere kommunale Spitzenverbände ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus" organisiert wird. Dabei ist zu prüfen, ob eine solche Initiative auch über die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umsetzbar ist.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1408/2009)

Tagesordnungspunkt 4.1

Änderungsantrag von Ratsherrn Böning zur Drucksache Nr. 1408/2009 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus")

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover

Nachdem **Ratsherr List** darauf hingewiesen hatte, dass seine Gruppierung zu den Haushaltsplanberatungen auf das Thema mit einem qualifizierten, gut begründeten Antrag zurückkommen werde, erklärte **Ratsfrau Wagemann**, dass sie den Antrag wegen der Haushaltsrelevanz ablehnen werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Jakob** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Empfehlung,
den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 1593/2009 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1593/2009)

Tagesordnungspunkt 5.1

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zu einer Anhörung "Namensgebung der Peter-Petersen-Schule"

Ratsherr List begründete den Antrag mit neuen Erkenntnissen zu Peter Petersen und bemerkte, dass auch die Schule selbst die Notwendigkeit erkannt habe, einen anderen Namen zu führen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, den Antrag aus der Drucksache Nr. 1810/2009 formal zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 7

Konjunkturprogramm II - Ergänzung

Ratsfrau Handke begrüßte den vorgelegten Antrag und erklärte, die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Nachdem **Ratsfrau Jakob** mitgeteilt hatte, dass der Stadtbezirksrat Mitte noch nicht zugestimmt habe, beantragte sie die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Mitte die einstimmige Beschlussempfehlung,
den nachfolgenden Änderungen zur Konjunkturprogrammdrucksache Nr. 0429/2009

1. Budgetveränderungen von vier Schulprojekten
2. GY Wilhelm-Raabe-Schule: Erhöhung um 0,25 Mio. (von 0,7 Mio. auf 0,95 Mio.) €
3. IGS Kronsberg AS Bemerode: Erhöhung um 0,09 Mio. (von 0,1 Mio. auf 0,19 Mio.) €
4. GS Friedrich-Ebert-Schule: Erhöhung um 0,18 Mio. (von 0,4 Mio. auf 0,58 Mio.) €
5. GS Gebrüder-Körting-Schule: Absenkung um 0,1 Mio. (von 1,2 Mio. auf 1,1 Mio.) €
6. Budgeterhöhung für die Fassadensanierung am Theater am Aegi um 500.000 € mit Zufinanzierung aus dem Vermögenshaushalt 2010
und
7. Ersatz des Projektes Brandschutzmaßnahmen am Raschplatzpavillon durch das Projekt Grundsanierung der Kita Gronostraße mit Zufinanzierung des Restbudgets in Höhe von 450.000 € aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements

zuzustimmen.
Finanzierung
Die Gesamtfinanzierungssumme des Programms erhöht sich um 950.000 €. Die Deckung ist gesichert aus bestehenden Ansätzen im Vermögenshaushalt und im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Kulturausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1854/2009)

Tagesordnungspunkt 8

Einrichtung von zwei städtischen Krippengruppen im Rohdenhof, Sutelstraße 18

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** erklärte **Herr Rauhaus**, dass die städtische Kindertagesstätte im Rohdenhof bereits sehr groß sei. Daher habe man sich dazu entschlossen, zwei Einrichtungen zu machen, die selbstverständlich miteinander kooperierten.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Jakob** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zur Einrichtung von zwei Krippengruppen in Höhe von insgesamt 500.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe in Höhe von 500.000 € und
3. dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.
Finanzierung
Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsjahr 2008 zur Verfügung:
Position 4SB.08-02 Kitas – Baumaßnahmen/Strukturveränderung
Zudem werden Mittel in Höhe von 30.000,00 € bei HMK 4641.901-935400 für neue Einrichtungsgegenstände eingesetzt.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1831/2009)

Tagesordnungspunkt 9

Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich

Ratsfrau Hindersmann erbat von der Verwaltung eine Einschätzung, ob die Drucksache bedeute, dass ein neuer kommunaler Spielraum entstehe, in dem die Kommune mehr Handlungsansätze habe, oder ob sich das Land Niedersachsen aufgrund der Tatsache, dass eine gesetzliche Regelung abgeschafft wurde, seiner Verantwortung entziehe und daher die Landeshauptstadt Hannover selbst regeln müsse.

Ratsfrau Wagemann wies darauf hin, dass die Quadratmeterzahl pro Einwohner in der Landeshauptstadt Hannover mit 2,55 im Vergleich zu anderen Städten recht gering sei und fragte, wie hier die Entwicklungen hinsichtlich zukünftiger Planungen sei.

Herr Walter meinte daraufhin, die Drucksache solle vertagt werden. Er werde die Fragen an den zuständigen Fachbereich weiterleiten.

Ratsfrau Jakob stellte daraufhin fest, dass die Drucksache Nr. 1775/2009 auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vertagt werde.

Tagesordnungspunkt 10

Änderung der Satzung des Jugendamtes (Fachbereichs Jugend und Familie)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover vom 24.01.1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.1993, zu beschließen.
2. den Sitz als beratendes Mitglied gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a. in der Neufassung der Satzung dem von der AG Geschlechterdifferenzierung vorgeschlagenen Herrn Olaf Jantz (Beratungsstelle mannigfaltig) zu übertragen.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1991/2009)

Tagesordnungspunkt 11

Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben

Ratsfrau Wagemann wiederholte ihre Bitte aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung, in etwa einem Jahr einen Bericht über den Fortgang des Projektes zu erhalten.

Nachdem **Herr Walter** erklärt hatte, dass die Verwaltung berichten werde, erläuterte **Herr Kunze** auf eine Frage von **Ratsfrau Handke**, dass die Mittel im Haushaltstitel "Hilfen zur Erziehung" für diesen Bereich bereitstünden, so dass es keine weiteren finanziellen Auswirkungen gebe.
Auf eine Frage von **Ratsfrau Jakob** schilderte er, auf welche Weise die Verwaltung hoffe, qualifizierte Paten zu finden.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Jakob** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1587/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12

Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e. V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e. V. (CVJM) eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu **3.300,-- €** zu gewähren.
Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt 2009 (HHM-Kontierung 4520.000–718000 / Jugendsozialbereich, Erziehung, Kinder- und Jugendschutz).

In den Verwaltungsausschuss
(Drucksache Nr. 1832/2009)

Tagesordnungspunkt 13

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
1. eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration umzustrukturieren und
2. der Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde rückwirkend ab 01.06.2009 laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1538/2009)

Tagesordnungspunkt 14

Förderung einer zweigruppigen Kindertagesstätte des Trägervereins Kita Kleine Königskinder e. V. in Hannover-Anderten, Krumme Str. 2A

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein Kita Kleine Königskinder e. V. als Träger der Einrichtung mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen (3/4-Betreuung) in Anderten, Krumme Str. 2A zu

fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1539/2009)

Tagesordnungspunkt 15

Anerkennung und Förderung des Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Ahlem

Ratsfrau Handke bat die Verwaltung, mit dem Träger die Möglichkeiten zu erörtern, den Kindern ein warmes Mittagessen zukommen zu lassen.

Frau Merten erklärte, dass mit dem Träger hierüber bereits gesprochen wurde. Der letzte Stand sei gewesen, dass die Kücheneinrichtung so etwas nicht hergebe; jedoch werde man dieses Thema erneut zur Sprache bringen.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Jakob** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Ahlem als eigenständigen Träger einer Einrichtung anzuerkennen und ab dem 01.10.09 die laufende Förderung für die Kindergartengruppe (halbtags ohne Essen) mit max. 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1654/2009)

Tagesordnungspunkt 16

Förderung von zwei Krippengruppen in Trägerschaft der pme Familienservice GmbH in Linden-Mitte

Auf Fragen von **Herrn Teuber** erklärte **Frau Merten**, dass der Verein gemeinnützig sei und außerhalb der Fördermittel keine zusätzlichen Gelder erhalte.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Jakob** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,
der pme Familienservice GmbH als Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.04.2010, die

laufende Förderung für zwei Krippengruppen (ganztags) mit max. 27 Kindern analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen mit folgender Einschränkung zu gewähren:
Soweit der Träger zusätzliche Einnahmen erhält bzw. Plätze an Dritte (Firmen) gegen Entgelt (Sponsoring) abgibt, verringert sich die städtische Förderung entsprechend.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1678/2009)

Tagesordnungspunkt 17

Umstrukturierung des Betreuungsangebots in der städtischen Kindertagesstätte St. Christophorus in Trägerschaft des Caritasverbandes

Herr Bosse nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Betreuungszeit der Kindergartengruppe halbtags ohne Essen (25 Plätze) in der Kita St. Christophorus auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten, dem Träger für diese Betreuungszeit ab dem 01.10.09 laufende Beihilfen gemäß den Förderungsgrundsätzen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1970/2009)

Tagesordnungspunkt 18

Förderung der Kleinen Kindertagesstätte (KKT) "Glühwürmer 4" in Trägerschaft des Vereins "Glühwürmer e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Herrenhausen-Stöcken die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein "Glühwürmer e. V." um eine Kleine Kindertagesstätte (KKT) in Hannover-Stöcken, Stöckener Str. 7 mit 10 Kindergartenplätzen zu erweitern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.10.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1511/2009)

Tagesordnungspunkt 20

Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden

Ratsfrau Wagemann ging auf das Zustandekommen des Beschlusses ein und kritisierte, dass er noch nicht umgesetzt sei. Die Politik hätte hier informiert werden müssen, wenn sich Probleme abzeichneten.

Herr Walter entschuldigte sich nachdrücklich für die verspätete Bearbeitung und gab als Erklärung an, dass die Verwaltung versucht habe, mit der Kinderladeninitiative Hannover e. V. zu einer Einigung zu kommen. Dies sei nicht gelungen, weil die Beteiligten eine unterschiedliche Interpretation des Antrages gehabt hätten. Schlussendlich wurde die Auffassung vertreten, die Debatte wieder in den politischen Raum zu verlagern. Dies habe die Verwaltung jedoch nicht von ihrer Verpflichtung entbunden, eine Drucksache vorzulegen.

Die von **Ratsfrau Wagemann** noch gestellten Fragen wurden daraufhin von **Frau Merten** in folgender Weise beantwortet:
Die zugrunde gelegte Qualifikation sei immer eine pädagogische Fachkraft, bei den Drittkräften in der Regel eine Sozialassistentin. Bei der Finanzierung der Kinderläden werde nicht spitz abgerechnet, sondern es würden Pauschalbeträge zugrunde gelegt, die zu einer Gesamtfinanzierung der Gruppen führten. Die Verwendung obliege im Rahmen der gesetzlichen Standards der Einrichtung. Die Gesamtsummen lägen beim Verwaltungsvorschlag pro Gruppe bei 21.000 €, bei dem Vorschlag der Kinderladeninitiative Hannover e. V. bei rund 40.000 € pro Gruppe, wodurch sich die Differenz von 19.000 € ergebe. Bei den „Kleinen Kindertagesstätten“ gehe es um eine 30-Stunden-Kraft, und die Kosten beliefen sich pro Gruppe auf etwa 28.000 €.

Nachdem **Frau Dalluhn** mitgeteilt hatte, dass die Verzögerung der Gespräche nicht der Kinderladeninitiative Hannover e. V. anzulasten sei und ihre Sicht der Dinge dargestellt hatte, machte **Herr Walter** nochmals deutlich, dass die Verzögerungen der Verwaltung anzulasten seien. Die von der Verwaltung vorgelegte Drucksache habe der Klärung der Verhältnisse gedient.

Anschließend appellierte **Herr Werkmeister** an die Politik, bei den nächsten Haushaltsplanberatungen die einzügigen Krippen der Wohlfahrtsverbände den übrigen Einrichtungen gleichzustellen.

Nachdem sich **Ratsherr Dr. Tilsen** kritisch zu dem Vorhaben geäußert hatte, wies **Ratsfrau Wagemann** diese Kritik zurück und fragte, wann die Gespräche zwischen der Verwaltung und der Kinderladeninitiative Hannover e. V. begonnen hätten.

Auf den von **Herrn Teuber** erläuterten Standpunkt der Wohlfahrtspflege hin bat **Ratsfrau Hindersmann** um Aufklärung hinsichtlich der angezeigten Kostendifferenz.

Frau Merten wies darauf hin, dass es Unterschiede hinsichtlich der Stundenzahl und auch der Eingruppierung gegeben habe.

Herr Rauhaus bemerkte, dass mit den Gesprächen im Juni begonnen worden sei.
Auf Fragen von **Ratsfrau Jakob** führte er aus, dass das Land all das bei den Personalkosten bezuschusse, was als gesetzlicher Mindeststandard gefordert sei.

Die Verwaltung schlage vor, diese um 26 Stunden aufzustocken, so dass dadurch die Personalkosten für eine gesamte dritte Kraft finanziert werden könnten.

Auf eine Frage von **Frau Dalluhn** antwortete **Frau Merten**, dass die im Jahre 2007 vorgelegten Zahlen überschlägige Berechnungen gewesen seien, weil damals der Tarifvertrag öffentlicher Dienst noch nicht endgültig eingeführt gewesen sei. Auch die endgültige Eingruppierung der Kräfte sei noch nicht klar gewesen.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Jakob** fest, dass die Drucksache Nr. 2052/2009 auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werde.

Tagesordnungspunkt 21

Ergebnis der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen in der Landeshauptstadt Hannover zum Schuljahr 2010/2011

Ratsfrau Handke beklagte den großen Mangel an Hortplätzen und fragte, wann es einen Bericht zum Thema "Ganztagsschulen" geben werde.

Herr Walter antwortete, es sei zutreffend, dass die Landeshauptstadt Hannover beabsichtige, die Versorgung mit Ganztagsschulen zu erweitern. Nach seinem Kenntnisstand befinde sich das Konzept hierfür in der Schlussabstimmung.

Frau Klyk fragte, ob über die Wartelistenabgleiche in den Kitarunden rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen im Jugendhilfeausschuss berichtet werde.

Herr Walter wies zum Ausbau der Krippenplätze zunächst auf das entsprechende Programm der Landeshauptstadt Hannover hin, wonach es voraussichtlich bis zu den Haushaltsplanberatungen 2012 keiner weiteren Entscheidungen bedürfe.
Zum Ausbau der Schulkinderbetreuung wies er erneut auf das Programm zur Erweiterung der Ganztagsschulen hin, welches jedoch federführend von der Schulverwaltung bearbeitet werde.

Nach Abgabe des Vorsitzes fragte **Ratsfrau Jakob**, wie viele Betreuungsplätze tatsächlich fehlten.

Frau Merten antwortete, dass eine seriöse Hochrechnung nicht möglich gewesen sei, weil zwei Drittel der Eltern nicht geantwortet hätte. Daher habe sich die Verwaltung entschlossen, in der Drucksache nur das niederzulegen, was sich aus den Rückmeldungen ergebe. Die Ergebnisse der Kitarunden könnten ohne weiteres veröffentlicht werden; es sei jedoch fraglich, ob dies noch vor den Haushaltsplanberatungen möglich sei.

Auf eine weitere Frage der Vorsitzenden eingehend, erklärte **Herr Rauhaus**, dass eine Abfrage zum 01.08. eines Jahres nicht möglich sei, weil sich die Situation in den Folgemonaten immer noch ändere.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Jakob** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1996/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 22

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2009

Ratsfrau Wagemann fragte, ob es sinnvoll sei, gleich drei Projekte zum Thema "lesen" zu machen und ob sich auch das Projekt "Rucksack 2" in diesem Kontext wiederfinde.
Zur musikalischen Früherziehung in Kindertagesstätten und Grundschulen fragte sie, warum die hier gewährten Förderungen des Landes nicht berücksichtigt würden.

Herr Rauhaus erklärte, das Projekt "Rucksack 2" befinde sich in der Verantwortung des Fachbereichs Bibliothek und Schule. Es gebe ein Netzwerk, wo sich die Menschen, die sich mit den Themen "Lesemonitoring" und "Leseförderung" beschäftigten, mit den Beteiligten an "Rucksack 2" austauschten.
Die Landesförderung der musikalischen Früherziehung sei im Fachbereich Bildung und Qualifizierung angesiedelt.

Ratsfrau Wagemann bat darum, dass in den Drucksachen künftig nicht nur die in Rede stehenden Summen aufgeführt würden, sondern auch ein Hinweis, ob es sich dabei um Personal- oder Sachkosten handele.
Zum Projekt "Musik in Hainholz" fragte sie, wie lange die Finanzierung noch laufe und ob über eine Nachhaltigkeit dieser Arbeit nachgedacht werde.

Herr Rohde antwortete, dass das Projekt auf 6 Jahre angelegt sei. Es laufe im Jahre 2012 aus. Danach müssten die Maßnahmen im Stadtteil selbständig weitergeführt werden.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Jakob** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den aufgeführten Projekten/Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2034/2009)

Tagesordnungspunkt 19

Bericht des Dezernenten

Herr Walter berichtete, dass das Krippenausbauprogramm inzwischen planerisch so weit gediehen sei, dass von über 90 % der Plätze bekannt sei, an welchen Orten sie entstehen würden. Zwar sei die Hauptarbeit noch zu tun, weil die Plätze noch geschaffen werden müssten, aber die Verwaltung könne jedoch davon ausgehen, dass das Programm auf jeden Fall in dem genannten Umfang realisiert werden könne.

Herr Rauhaus berichtete den Sachstand der Elternbefragung für Krippenplätze. Weil diese Befragung sich als schwierig erwiesen habe, wolle man zunächst den Wartelistenabgleich in der Kitarunde machen. Ob eine Befragung über die Elterngeldstelle gemacht werde, darüber wolle man sich noch mit der Statistik und der Sozialplanung abstimmen.

Nach Abgabe des Vorsitzes bat **Ratsfrau Jakob** die Verwaltung, sich folgenden Problems anzunehmen:
In der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Schule in Döhren dürften die Kinder aus dem sich im gleichen Gebäude befindlichen Hort nicht mehr an Arbeitsgemeinschaften Teilnehmen, die von der Schule angeboten würden, dadurch fühlten sich die Hortkinder sozial ausgegrenzt.

Herr Walter bedauerte, hierauf nicht spontan antworten zu können. Er werde die Frage

jedoch weiter verfolgen.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob es richtig sei, dass Hortkinder, die in einer Schule mit gemeinsamer Essensausgabe für Schul- und Hortkinder untergebracht seien, nicht mehr das klassische Essensgeld von 30 €, sondern das teurere Schulessensgeld bezahlen müssten.

Herr Rauhaus erläuterte, dass ein Hort, der in einer sanierten Schule mit eingebauter Mensa untergebracht sei, zukünftig an dem Essen der Schule teilnehme.

Frau Merten ergänzte, dass die Preisgestaltung von dem Essensversorger abhänge, den die Schule auswähle; an der Auswahl sei jedoch auch der Hort beteiligt.

Auf eine Nachfrage von **Ratsfrau Wagemann** erwiderte **Herr Rauhaus**, dass die Hortkinder einen um das Essensgeld reduzierten Hortbeitrag entrichteten und gleichzeitig einen Essensbeitrag an die Schule zahlten.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Jakob** den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1408/2009)

Eingereicht am 03.06.2009 um 09:50 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus"

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Niedersächsischen Städtetag dafür einzusetzen, dass über ihn und ggf. weitere kommunale Spitzenverbände ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden zu einer ´Allianz gegen Rechtsextremismus´ organisiert wird. Dabei ist zu prüfen, ob eine solche Initiative auch über die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umsetzbar ist.

Begründung:

Ziel ist es, den Kommunen mehr Unterstützung und neue Impulse für die Abwehr von Provokationen der Neonazis anzubieten. So könnten sich die Mitglieder der Allianz gegenseitig bei der Information über drohende Versammlungen, Aufmärsche und Grundstückskäufe beraten. Vor allem die diversen Immobiliengeschäfte der Vergangenheit haben gezeigt, dass es vielen akut betroffenen Gemeinden oft an Erfahrung im Umgang mit den geschulten Aktivisten der braunen Szenen fehlt.

Prävention gegen rassistisches Gedankengut, neue Initiativen für die Jugendbildung und die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handel, der Wirtschaft und den Kulturinstitutionen sollen zum Programm der Allianz gehören. Denn es wird der Politik allein nicht gelingen, die zunehmende Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts zu stoppen.

Der im Innenministerium angesiedelte ´Landesbeauftragte zur Beratung von Kommunen´ hätte mit der Allianz-Gründung ein ideales Aufgabengebiet. Auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sollte einbezogen werden.

Verden, Hameln, Celle, Delmenhorst, Göttingen, Oldenburg, Hildesheim und Lüneburg sind nur einige Beispiele – die Liste der von den Rechtsextremen heimgesuchten Kommunen ist lang, so dass eine Allianz gegen Rechtsextremismus auf Interesse stoßen sollte.

Vorbild ist die am 23. März 2009 erfolgte Gründung eines ähnlichen Bündnisses gegen Rechtsextremismus in Nordbayern. An der Gründung haben sich innerhalb der Metropolregion Nürnberg 134 Kommunen beteiligt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 03.06.2009

Ratsherr Böning

(Antrag Nr. 1867/2009)

Eingereicht am 02.09.2009 um 12:04 Uhr.

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag von Ratsherrn Böning zur Drucks. Nr. 1408/2009 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer "Allianz gegen Rechtsextremismus")

Antrag
Der vorliegende Antrag 1408/2009 von rot/grün wird wie folgt ergänzt bzw. abgeändert: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich beim Niedersächsischen Städtetag dafür einzusetzen, dass über ihn und ggf. weitere kommunale Spitzenverbände ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden zu einer "Allianz gegen Extremismus und religiösen Fanatismus" organisiert wird. Dabei ist zu prüfen, ob eine solche Initiative auch über die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umsetzbar ist.

Begründung
Ziel ist des, den Kommunen mehr Unterstützung und neue Impulse für die Abwehr von Provokationen der politischen und religiösen Extremisten anzubieten. So könnten sich die Mitglieder der Allianz gegenseitig bei den Informationen über drohende Versammlungen etc. beraten.

Präventionen gegen rechtsextremistisches, linksextremistisches und islamistisches Gedankengut, neue Initiativen für die Jugendbildung und die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handel, der Wirtschaft und den Kulturinstitutionen sollen zum Programm der Allianz gehören. Denn es wird der Politik allein nicht gelingen, die zunehmende Verbreitung des oben genannten Gedankenguts zu stoppen.

Der im Innenministerium angesiedelte 'Landesbeauftragte zur Beratung der Kommunen' hätte mit der Allianz-Gründung ein ideales Aufgabengebiet. Auch der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sollte einbezogen werden.

Niedersachsens Innenminister Schünemann betonte bei der einer Veranstaltung zum Thema Extremismus vor kurzem zu Recht, dass man bei der Bekämpfung nicht ausschließlich nur nach "rechts" schauen dürfe. Denn auch von linker und islamistischer Seite drohe laut Herrn Schünemann große Gefahr, die leider viel zu oft ignoriert und unterschätzt werde.

Jens Böning

Hannover / 02.09.2009

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 1593/2009)

Eingereicht am 06.08.2009 um 14:15 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover

Antrag

Der Rat möge beschließen:

1. Im aktuellen Kindergarten Jahr stellt die Landeshauptstadt Hannover allen Kindern der Stadt, die im Alter von 1 -7 Jahren eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Krippe und /oder Kindergarten besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenlieferanten gestellt wird (keine Milch-, Milchersatz- oder Babybreinahrung) und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Kindertageseinrichtungen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.

2. Die Träger allein (bzw. in Abstimmung mit den Elternkuratorien, wenn es so bei den Trägern geregelt ist) entscheiden über die Essenlieferanten. Die Stadt erstattet dem Träger die entstehenden Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch einen entsprechenden Essenanbieter. Im darauf folgenden Jahr kann die Stadt auf eine Preisregulierung in der Weise drängen, dass der Essenlieferant durch den Auftraggeber "Träger" ausgeschlossen werden soll, welcher den Durchschnittspreis aller Essenanbieter in der Stadt um mindestens 10% überschreitet, es sei denn der Anbieter passt seine Preis entsprechend an.

3. Insofern setzt die Teilnahme an der Kostenfreiheit des Mittagessens bei allen Trägern den Abschluss von 1-Jahresverträgen mit dem jeweiligen Essenanbieter oder das Auslaufen entsprechender Verträge zum 31.07.2010 voraus.

4. Die für die Maßnahme unter Punkt 1 benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Eine regelmäßige, ausreichende und gesunde Ernährung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern von überragender Bedeutung. Dazu gehört mindestens eine warme Mahlzeit am Tag - vorzugsweise mittags. Für viele Eltern mit geringem Einkommen, insbesondere für BezieherInnen von Arbeitslosengeld II, ist das derzeitige Essengeld jedoch nicht zu finanzieren, so dass viele Kinder von der Möglichkeit eines warmen Mittagessens nicht Gebrauch machen können.

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.08.2009

Landeshauptstadt Hannover

b

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 1593/2009 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum kostenlosen Mittagessen in den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover

Der Rat der LHH hat den folgenden Antrag in den Fachausschuss Jugendhilfeausschuss verwiesen:

Der Rat möge beschließen:

1. Im aktuellen Kindergarten Jahr stellt die Landeshauptstadt Hannover allen Kindern der Stadt, die im Alter von 1 -7 Jahren eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Krippe und /oder Kindergarten besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenlieferanten gestellt wird (keine Milch-, Milchersatz- oder Babybreinahrung) und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Kindertageseinrichtungen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.

2. Die Träger allein (bzw. in Abstimmung mit den Elternkuratorien, wenn es so bei den Trägern geregelt ist) entscheiden über die Essenlieferanten. Die Stadt erstattet dem Träger die entstehenden Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch einen entsprechenden Essenanbieter. Im darauf folgenden Jahr kann die Stadt auf eine Preisregulierung in der Weise drängen, dass der Essenlieferant durch den Auftraggeber "Träger" ausgeschlossen werden soll, welcher den Durchschnittspreis aller Essenanbieter in der Stadt um mindestens 10% überschreitet, es sei denn der Anbieter passt seine Preis entsprechend an.

3. Insofern setzt die Teilnahme an der Kostenfreiheit des Mittagessens bei allen Trägern den Abschluss von 1-Jahresverträgen mit dem jeweiligen Essenanbieter oder das Auslaufen entsprechender Verträge zum 31.07.2010 voraus.

4. Die für die Maßnahme unter Punkt 1 benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

In den hannoverschen Kindertagesstätten wird bei allen Betreuungsangeboten, die über Mittag andauern, ein warmes Mittagessen angeboten. Die Erstellung erfolgt in drei verschiedenen Formen: die Kitas kochen in den Küchen vollständig selbst, es wird Essen angeliefert und in der Kita nur ausgegeben oder es erfolgt eine Anlieferung und seitens der Kita werden weitere Komponenten zugekocht.
Die Kindertagesstätten bzw. die jeweiligen Träger der Einrichtungen erhalten mit der Finanzierung einen Anteil für die Essenversorgung, zusätzlich werden Küchen- und Reinigungskräfte finanziert.
Die Eltern beteiligen sich über das Essengeld von monatlich 30 € an den Kosten, die tatsächlich ungefähr beim doppelten Betrag liegen.

Der Antrag würde folgende Auswirkungen haben:
- der Träger erhält weder Essenkosten, noch werden seine Küchen- und Reinigungskräfte für die Herstellung des Mittagessens finanziert
- die Eltern müssen kein Essengeld mehr entrichten
- die neue Regelung betrifft nur die Einrichtungen, die von einem Essenlieferanten versorgt werden, also die sog. Verteilerküchen (Ziffer 1 des Antrages)
- der Verwaltungsaufwand einer solchen Regelung wäre sowohl beim Träger als auch bei der LHH erheblich
- es wird massiv in die Trägerautonomie eingegriffen, zudem werden Arbeitsplätze im Bereich der Küchenfrauen und Reinigungskräfte abgebaut
- die verbleibenden Anteile Küche und Reinigung wären so gering, dass kaum Fachkräfte hierfür zu finden wären.

Mit den vorgeschlagenen Regelungen ist keine inhaltliche Verbesserung der Essenversorgung verbunden, ebenso würden sich die Kosten der LHH nicht verringern. Um ein kostenloses Mittagessen zu erreichen, wäre das Essengeld abzuschaffen. Dies würde Einnahmeverluste von rund 4,5 Mio. € jährlich nach sich ziehen.
Für die Familien, die aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung des Essengeldes nicht in der Lage sind, hat die LHH den sog. Härtefallfonds eingerichtet. Zudem gibt es für Geschwisterkinder auch beim Essengeld eine Befreiung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

51.41
Hannover / 23.09.2009

Gruppe Hannoversche Linke.

(Antrag Nr. 1810/2009)

Eingereicht am 25.08.2009 um 15:50 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss

Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zu einer Anhörung "Namensgebung der Peter-Petersen-Schule"

Antrag

Die Hannoversche Linke im Rat der Landeshauptstadt Hannover
beantragt eine öffentliche Anhörung zu einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses zum Thema

„Namensgebung der Peter-Petersen-Schule"

Anzuhören sind:
Herrn Dr. Benjamin Ortmeyer, Autor einer Studie zu Peter Peterson
Frau Ursula Schmidt-Lamontain, Schulleiterin Peter-Peterson-Schule
Herrn Dr. Robert Döpp, Doktorarbeit über Peter Peterson

Begründung

Der Jenaer Pädagoge Peter Petersen galt bisher als einer der prominentesten Vertreter der Reformpädagogik in Deutschland. Die Peter-Peterson-Schule in der Südstadt ist nach ihm benannt. Ein neues Buch wirft jedoch ein anderes Licht auf den 1952 verstorbenen Pädagogen. Petersen soll sich offen für die NS-Ideologie eingesetzt und antisemitisch-rassistische Positionen vertreten haben.
Bisher war die Bewertung Petersens ein Streit unter Gelehrten. Von vielen wurde seine Nähe zur NS-Diktatur als biografische Bagatelle abgetan, er galt als jemand, der sich damals lediglich angepasst habe.
Mit dem Erscheinen der neuen Studie von Dr. Benjamin Ortmeyer muss Peter Petersen neu bewertet und die Debatte neu entfacht werden. Wenn die Vorwürfe zu treffen, wonach es aussieht, müssen daraus Konsequenzen gezogen werden. Unter anderem ist der Name der hannoverschen Schule in der Böhmerstraße nicht mehr zu halten. Einige Schulen in anderen Städten haben bereits eine Umbenennung vorgenommen.
Dr. Ortmeyer stützt seine Untersuchung auf bisher unveröffentlichte Dokumente, die eine enge inhaltliche und persönliche Nähe zum deutschen Faschismus belegen. Petersen habe einen großen Anteil an der Durchdringung der Pädagogik als Mittel der Kriegstreiberei und Nazi-Hetze gehabt.
Es steht die 60-Jahr-Feier der Peter-Peterson-Schule bevor. Die Schulleiterin wird in Hannoverschen Allgemeinen vom 20.8.2009 wie folgt zitiert: „Wir hielten den Zeitpunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit Peter Peterson vor dem Jubiläum für ungünstig."
Doch gerade vor der anstehenden Feier sollte über die Namensgebung der Schule neu nachgedacht werden.

Ludwig List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 26.08.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Kulturausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1854/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Konjunkturprogramm II - Ergänzung

Antrag,
den nachfolgenden Änderungen zur Konjunkturprogrammdrucksache Nr. 0429/2009

1. Budgetveränderungen von vier Schulprojekten
   GY Wilhelm-Raabe-Schule: Erhöhung um 0,25 Mio. (von 0,7 Mio. auf 0,95 Mio.) €
   IGS Kronsberg AS Bemerode: Erhöhung um 0,09 Mio. (von 0,1 Mio. auf 0,19 Mio.) €
   GS Friedrich-Ebert-Schule: Erhöhung um 0,18 Mio. (von 0,4 Mio. auf 0,58 Mio.) €
   GS Gebrüder-Körting-Schule: Absenkung um 0,1 Mio. (von 1,2 Mio. auf 1,1 Mio.) €
2. Budgeterhöhung für die Fassadensanierung am Theater am Aegi um 500.000 € mit Zufinanzierung aus dem Vermögenshaushalt 2010
   und
3. Ersatz des Projektes Brandschutzmaßnahmen am Raschplatzpavillon durch das Projekt Grundsanierung der Kita Gronostraße mit Zufinanzierung des Restbudgets in Höhe von 450.000 € aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements

zuzustimmen.

Finanzierung

Die Gesamtfinanzierungssumme des Programms erhöht sich um 950.000 €. Die Deckung ist gesichert aus bestehenden Ansätzen im Vermögenshaushalt und im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechterspezifisch zu betrachten

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	950.000,00	3311.001-942000 4SB.08-01	Sachausgaben	29.500,00	4640.000-535000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	40.000,00	Epl. 9
Ausgaben insgesamt	950.000,00		Ausgaben insgesamt	69.500,00	
Finanzierungs-saldo	-950.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-69.500,00	

Theater am Aegi: 500.000.,00 € aus 3311.001-942000
Kita Gronostraße: 450.000,00 € aus 4SB.08-01

Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 0429/2009 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die geplanten Maßnahmen des Konjunkturprogramms II durchzuführen.

Die damaligen Kostenansätze aller Maßnahmen wurden aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit nur über Richtwerte ermittelt. Da nur neue Bauprojekte genannt werden durften, lagen für diese keine genauen Grundlagenermittlungen vor. Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen haben sich einige Kosten aufgrund von neuen Erkenntnissen als höher dargestellt, bzw. mussten andere bauliche Schwerpunkte gesetzt werden.

1. <u>Budgetveränderungen</u>
Die erforderlichen Finanzmittel können durch Verschiebung von einer bisher im Konjunkturprogramm vorgesehenen NTW-Sanierungsmaßnahme in das folgende Sanierungsprogramm generiert werden. Aus dem Konjunkturprogramm wird weiterhin die Sanierung von zwei NTW-Räumen am Kurt-Schwitters-Gymnasium umgesetzt. Das aktuelle Budget der Baumaßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Theater am Aegi
Für die im Konjunkturprogramm enthaltenen 1,0 Mio. € kann nicht die gesamte Fassade des Theater am Aegi in den für diesen exponierten Standort erforderlichen Materialqualitäten saniert werden. Die Mittel des Konjunkturprogramms sind nur zur Sanierung der Fassade des Zuschauerhauses ausreichend. Die Fassade des Bühnenturmes soll aus Mitteln des Vermögenshaushaltes finanziert werden.

3. Raschplatzpavillon / Kita Gronostraße
Bisher war geplant, die baulichen Brandschutzprobleme beim Raschplatzpavillon mit 1,0 Mio. € Investitionen aus dem Konjunkturprogramm zu beheben. Im Rahmen der Umsetzungsplanung hat sich jedoch gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, die mindestens 1,0 Mio. € teuren Brandschutzmaßnahmen vorweg auszuführen, wenn der Pavillon später saniert werden soll. Der größte Teil der Brandschutzmaßnahmen wäre dann fehlinvestiert. Die Verwaltung schlägt daher vor, obigen Betrag aus dem Konjunkturprogramm nicht auszugeben, sondern den Pavillon (zumindest teilweise) zu sanieren und dies aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements zu finanzieren. Hierzu wird den Ratsgremien eine eigenständige Beschlussdrucksache vorgelegt.

Die durch die Herausnahme des Raschplatzpavillons im Konjunkturprogramm frei werdenden Mittel sollen zur Sanierung der Kita Gronostraße genutzt werden. Die zur Gesamtabwicklung des Projektes fehlenden 450.000 € sollen aus dem Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements finanziert werden. Einzelheiten zum Projekt Kita Gronostraße siehe Anlage 2.

4. Freizeitheim Linden
Im Freizeitheim Linden sind aufwendige Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die zur Verfügung stehenden 1,0 Mio. € können deshalb nicht ausschließlich zur Dach- und Fassadensanierung genutzt werden. Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass die Stahlkonstruktion, vor allem im Dachbereich, nicht ausreichend vor Brand- und Hitzeeinwirkung geschützt ist. Ein Weiterbetrieb des Freizeitheims unter diesen Umständen ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Es wurden Sofortmaßnahmen zur Überbrückung eingeleitet, so dass der Betrieb zunächst weitergeführt werden kann (z. B. funkvernetzte provisorische Rauchmelder, Brandwachen bei Sonderveranstaltungen, etc.). Die ausstehenden weitergehenden Sicherheitsmaßnahmen sind aber umgehend zu realisieren.

Geplant sind u. a. der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, die brandschutztechnische Ertüchtigung des Treppenhauses und der Einbau zusätzlicher Flucht- und Rettungswege direkt ins Freie. Die konkreten Planungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und zur Ermittlung der erforderlichen Kosten laufen zurzeit. Es ist aber davon auszugehen, dass mindestens 850.000 € der im Konjunkturprogramm für dieses Projekt zur Verfügung stehenden 1,0 Mio. € für Brandschutzmaßnahmen einzusetzen sind. Gegebenenfalls noch verbleibende Mittel werden zur Fassadensanierung verwendet.

19.2
Hannover / 01.09.2009

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.2

Hannover, den 27.08.2009

Übersicht der Einzelbudgets im Konjunkturprogramm II	**Anlage Nr. 1 zur Ergänzungsdrucksache Konjunkturprogramm II**

Pauschalzuweisung an Kommunen

Ganztagsschulen		
1.1 GS Grimsehlweg	1,8	Mio. €
1.2 GS Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule	1,9	Mio. €
1.3 GY Wilhelm-Raabe-Schule	0,95	Mio. €
1.4 GY Herschelschule	3,0	Mio. €
1.5 GS Entenfang	1,5	Mio. €
1.6 IGS Kronsberg AS Bemerode	0,19	Mio. €
1.8 Einrichtungskosten für Schulen	1,0	Mio. €
Sporthallen		
1.9 Misburg	3,5	Mio. €
1.10 Wendlandstraße	2,5	Mio. €
Sonstige		
1.11 Kita Gronostraße	1,0	Mio. €
1.12 Fassadensanierung Theater am Aegi	1,0	Mio. €
1.13 Brandschutz- und Fassadensanierung FZH Linden	1,0	Mio. €

Landesprogramm Schulinfrastruktur

<u>Medienausstattung</u>		
Reduzierte Fördersumme gemäß Ergänzung zur Drucksache 0429/2009 dazu keine weitere Änderung	1,76	Mio. €
<u>Bau und Ausstattung von Schulen</u>		
1.7 GS Friedrich-Ebert-Schule	0,58	Mio. €
2.2 GS Gebrüder-Körting-Schule	1,1	Mio. €
2.3 GY Humboldtschule	2,9	Mio. €
2.4 NTW-Sanierung im GY Kurt-Schwitters-Gymnasium	0,15	Mio. €
2.5 Neues ergonomisches Mobiliar in allen Schulbereichen	0,3	Mio. €
2.6 Ankauf von Musikinstrumenten	0,17	Mio. €

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.2

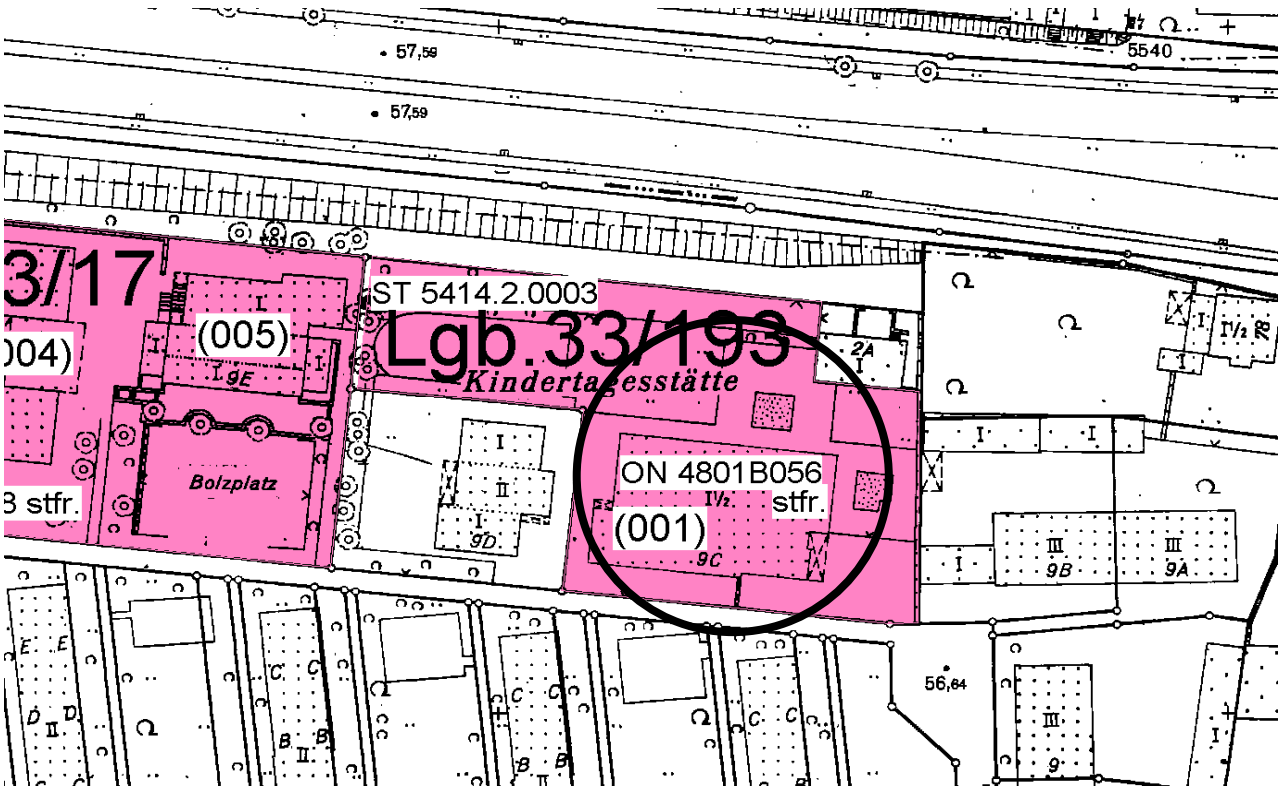
Hannover, den 27.08.2009
Tel.: 168 - 43220

Vorhaben : **Kita Gronostraße, Grundsanierung 1.BA** **Lagerbuch Nr.** 033/0193	**Anlage Nr. 2** **zur** **Ergänzungsdrucksache** **Konjunkturprogramm II**

Beschreibung

Die Anfang der 70er Jahre erbaute Kindertagesstätte des sogenannten „7S“-Typs mit 4 Gruppen ist baulich und auch energetisch in einem schlechten Zustand. Die prognostizierten Daten zur Belegung der Kita-Plätze sind aber steigend. Insbesondere im U3-Bereich ist mit einem zunehmenden Betreuungsbedarf zu rechnen.
Aus dem Konjunkturprogramm soll ein erster Bauabschnitt zur Sanierung in Höhe von 1,0 Mio. Euro finanziert werden. Der zweite Bauabschnitt in Höhe von 450.000 Euro wird sich zeitlich unmittelbar anschließen und aus dem Bauprogramm 2010 finanziert werden. Nach Abschluss beider Bauabschnitte Anfang 2011 wird die Grundsanierung abgeschlossen sein.
Neben der zu sanierenden Bausubstanz und der technischen Ausstattung genießt dabei die energetische Sanierung höchste Priorität.
Im Rahmen der Planung werden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und entsprechend durchzuführende Maßnahmen umgesetzt.

Lageplan ohne Maßstab



Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1831/2009

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

Einrichtung von zwei städtischen Krippengruppen im Rohdenhof, Sutelstraße 18

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zur Einrichtung von zwei Krippengruppen in Höhe von insgesamt 500.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe in Höhe von 500.000 € und
3. dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsjahr 2008 zur Verfügung:

Position 4SB.08-02 Kitas – Baumaßnahmen/Strukturveränderung

Zudem werden Mittel in Höhe von 30.000,00 € bei HMK 4641.901-935400 für neue Einrichtungsgegenstände eingesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Durch den Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Da in unserer Gesellschaft die Kinderbetreuung überwiegend durch Frauen erfolgt, wirkt sich dies günstig auf die Situation von Frauen aus. Außerdem sind die meisten Arbeitsplätze in Kitas von Frauen besetzt.
Aus den technischen Aspekten der Baumaßnahme ergeben sich keine spezifischen Gender Betroffenheiten, da die Gebäude in gleicher Weise von Frauen und Männern bzw. von Mädchen und Jungen zu nutzen sind.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	150.000,00	4641.901/361100	Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	150.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	500.000,00	4SB.08-02	Sachausgaben	32.500,00	
Einrichtungs-aufwand	30.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.400,00	
Ausgaben insgesamt	530.000,00		Ausgaben insgesamt	34.900,00	
Finanzierungs-saldo	-380.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-34.900,00	

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme ohne Einrichtungsaufwand für die Einrichtung von zwei städtischen Krippengruppen betragen 500.000 €.

Für dieses Projekt wurde bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Förderung der beiden Krippengruppen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) gestellt. Bei den in der Kostentabelle ausgewiesenen "Finanzierungsanteilen von Dritten" handelt es sich um Investitionszuschüsse gemäß RIK, die vom Fachbereich Jugend Familie beantragt sind. Die Investitionskosten werden um den Förderzuschuss nach Erhalt reduziert.

Weiteres ist der als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Kostenberechnung zu entnehmen.

Begründung des Antrages
Mit Beschluss der Drucksache Nr. 0148 / 2009 hat die Verwaltung den Auftrag für die Einrichtung einer Krippe im städtischen Gebäudekomplex Rohdenhof, Sutelstr. 18 erhalten.

In dem Gesamtkomplex Rohdenhof wird bereits eine Kindertagesstätte betrieben. Zusätzlich sollen in den Räumen einer ehemaligen Tagesgruppeneinrichtung neue Räumlichkeiten für zwei Krippengruppen geschaffen werden.
Die vorgegebene Gebäudestruktur ermöglicht es, das Erdgeschoss sowie die Zugänge

zum Außenspielgelände den Erfordernissen entsprechend neu zu gestalten. Der erforderliche Personalbereich sowie das Leitungsbüro werden im darüber liegenden 1. Obergeschoss untergebracht.

Kindertagesstättenentwicklung:

In der geplanten zweigruppigen Einrichtung sollen insgesamt 30 Krippenkinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreut werden. Die Einrichtung soll als selbstständige Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft geführt werden. In dem vorhandenen Gebäudekomplex Rohdenhof wird bereits eine sechsgruppige Kindertagesstätte mit vier Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen in städtischer Trägerschaft betrieben. Es ist eine enge Kooperation beider Einrichtungen geplant.
Die geplante Kindertagesstätte erweitert die Angebotspalette an Betreuungsplätzen und trägt auch zum Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren bei. Dies erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für diesen Stadtbezirk und den Rechtsanspruch für diese Altersgruppe ab dem Jahr 2013 geht die Verwaltung davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

Terminplanung

Die Genehmigungsplanung sowie die vorbereitenden Maßnahmen, wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen ab Spätsommer 2009 erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Zeitraum ab Ende 2009 bis Frühjahr 2010 vorgesehen.

Baubeschreibung

Es ist geplant, in den Räumlichkeiten der ehemaligen Tagesgruppe die neue Krippeneinrichtung unterzubringen. Durch Umbauten innerhalb des Bestandes werden im Erdgeschoss die Gruppen- und Kleingruppenräume sowie die erforderlichen Nebenräume, wie Sanitärbereiche und Küchen geschaffen. Ausgänge aus den Gruppenräumen ermöglichen einen direkten Zugang zum Außenspielgelände. Im 1. Obergeschoss werden Personalraum und Büro angeordnet.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten:

Barrierefreiheit

Eine stufenlose Erschließung der Krippeneinrichtung ist sowohl im Eingangsbereich als auch aus den Gruppenräumen in den Außenspielbereich hinaus gewährleistet. Im Erdgeschoss ist die Einrichtung einer behindertengerechten Toilettenanlage vorgesehen. Zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses ist ein Aufzug vorhanden.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallverband (GUV) sind in die Planung eingeflossen.

Akustik

Für eine Minderung des internen Geräuschpegels sind akustische Maßnahmen im Bereich der Decken vorgesehen. Neben den Gruppenräumen werden auch die anderen Aufenthaltsbereiche den heutigen akustischen Anforderungen angepasst.

19.21
Hannover / 27.08.2009

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 18.08.2009

OBJEKT	**Rohdenhof**	**Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr.**
PROJEKT	**Einrichtung von zwei Krippengruppen**	
PROJEKTNR.:	PR-17-2008-491 , LAGERBUCHNR.: 025 / 0098 - 003	

Allgemeine Angaben

Grundlage
Gemäß Planungsauftrag ist in der städtischen Einrichtung Rohdenhof innerhalb des Gebäudebestandes eine Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen zu planen. Hierzu stehen die Flächen im Erdgeschoß sowie Teilflächen im 1. Obergeschoß des Bauteils A zur Verfügung. Grundlage der Planung ist das Raumprogramm für eine Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen des FB Jugend und Familie.

Gebäudebestand
Bei dem Rohdenhof handelt es sich um eine mehrflügelige Anlage aus den 1960er Jahren. Sie besteht aus mehreren Trakten sowie einem Wohnhaus. Die einzelnen Gebäudeteile und -abschnitte sind in unterschiedliche Nutzungseinheiten aufgeteilt. Die Gebäude sind in Mauerwerksbauweise mit Betondecken und Flachdächern errichtet; die Verbindungsgänge haben flache Dächer mit bituminöser Abdichtung. Die Anlage steht nicht unter Denkmalschutz.
Die Kita befindet sich in dem südlichen Flügel, ist direkt an einer Grünfläche gelegen, die Gruppenräume sind nach Südosten ausgerichtet.

Planung
Zur Umsetzung des Raumprogramms werden die gruppenbezogenen Flächen allesamt in den nach Südosten zum Garten orientierten Räumen angeordnet, Die Gruppenräume werden mit kleinen stufenlosen Brücken über den vorhandenen Lichtgraben mit Vordächern an die Freifläche angebunden. Die Serviceräume, wie WC's und Küchen, werden nach Nordosten orientiert. Die Garderoben werden in der verbreiterten Flurzone untergebracht. Außerdem wird im EG eine behindertengerechte Toilette vorgesehen, die auch als Personal-WC fungiert. Als 1. Rettungsweg aus der Nutzungseinheit dienen die beiden stufenlosen Ausgänge aus den Gruppenräumen ins Freie. Dadurch muss die Flurzone nicht als notwendiger Flur i. S. der NBauO ausgebildet werden und der Hauptzugang vom Treppenhaus wird von der Fluchtwegtür-Problematik abgekoppelt. Büro und Personalraum sind mit einem weiteren Pers.-WC im 1.OG angeordnet. Der ehemalige Laubengang, von dem noch der Sockel erhalten ist, wird wieder überbaut und als nicht beheizter Abstellraum für Kinderwagen und Außenspielgeräte genutzt.

Bauausführungen Hochbau

Mauer- und Putzarbeiten
Schließen von Türöffnungen und Nischen in Mauerwerk. Schließen der alten Heizkörpernischen mit Dämmung und MW und Erhöhung der Brüstung im WC. Zwei Einbauten von Trägern in neuen Öffnungen als Stahlträger und diverse Nachputzarbeiten

Trockenbauarbeiten
Trennwände in Leichtbauweise mit Gipskartonbeplankung, bis auf die Rohdecke geführt.
GK-Beplankung der Vorwandinstallationen. Ausführung der Decken als Gipskarton-Akustikdecke.

Boden- und Wandbeläge
Wiederherstellung des Estrichs in Teilbereichen. Rutschfeste Bodenfliesen und Wandfliesen in Küchen und WC's auf Abdichtung. Sonstige Bodenbeläge aus verschiedenfarbigem Linoleum (in den Büroräumen OG vorhanden).

Türen und Fenster
Eingangstür im EG als Metall-Glas-Konstruktion in T-30/RSQualität, im EG T30/RS als Stahlblechtür Ansonsten Holztüren mit kunststoffbeschichteten Türblättern, Schlafräume als Schallschutztüren 32 dB (Rw), Büro mit Schallschutztüren 37 dB (Rw) Gruppenräume und Essensausgabe mit verglasten Seitenteilen, Glasoberlichte in den WC-Wänden zum Flur. Neue Fenstertüren für Gruppenräume als Rettungswegtüren, asymmetrisch geteilt. Neues Fenster WC 2 wegen erford. Erhöhung der Brüstung.

Malerarbeiten
Spachtelung und Anstrich der Wände, in strapazierten Bereichen als Latexanstrich, und der Decken sowie Fensterlackierung von innen.

Anbau
Der ehemalige Laubengang an der Ostecke des Gebäudes, von dem noch der Sockel erhalten ist, wird wieder überbaut und als Abstellraum für Kinderwagen genutzt. Dachkonstruktion aus Holzstützen und -pfetten aus BSH mit Holzbalkenlage, Schalung, Wärmedämmung und bituminöser Abdichtung. Fassade als Leichtbauwand mit 10 cm Mineralwoll-Dämmung, äußerer Bekleidung aus Zinkblech auf UK und BFU-Platten, innere Bekleidung aus Winddichtung und GK-Beplankung, Lüftungsflügel, zwei Außentüren zum Freibereich und zum Innenhof.

Brücken
Die Gruppenräume werden mit kleinen Brücken über den vorhandenen Lichtgraben mit Vordächern an die Freifläche angebunden. Stahlrahmenkonstruktion mit Überdachung und Brüstungsfüllungen aus Verbundsicherheitsglas (VSG), Fußboden aus rutschfestem Gummibelag.

Ausstattung
Garderobenbänke aus Holz mit Ablage über den Haken. Wickeltische im Flur als Ankleidetisch, in den WC's mit integrierter Kinderwanne. Zahnputzbecherregale in den Waschräumen.

Heizung / Lüftung / Sanitär
Alle Heizkörper und Leitungen werden im Bereich der Krippe erneuert. Die Versorgung erfolgt über die im Jahr 2004 hergestellte Fernwärmeübergabestation im KG. Die innen liegenden Räume werden mit dezentralen Abluftanlagen versehen.
Im Zuge der Baumaßnahme werden die gesamten Sanitärobjekte erneuert und an das vorhandene Schmutzwassersystem angeschlossen. Im Erdgeschoss der Einrichtung wird ein Behinderten-WC geschaffen.

Elektrotechnik / IuK
Die Niederspannung - Hauptverteilungen (NSHV) Im KG kann weiter genutzt werden, für den Bereich der Krippe wird eine neue Unterverteilung im Abstellrum des Treppenhauses eingerichtet. Die komplette Elektroinstallation einschl. Leitungsnetz und Beleuchtung wird erneuert.
Das Behinderten-WC erhält eine Lichtrufanlage. Die Einrichtung wird, in Ergänzung der vorhandenen Anlage, mit einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 18.08.2009
Telefon: 168 - 4 90 01

VORHABEN
Rohdenhof - Einrichtung von zwei Krippengruppen

Projektnummer: PR-17-2008-491 Lagerbuchnr. 025/0098-003

KOSTENAUFSTELLUNG
ANLAGE 2
ZUR DRUCKSACHE NR.:
.....

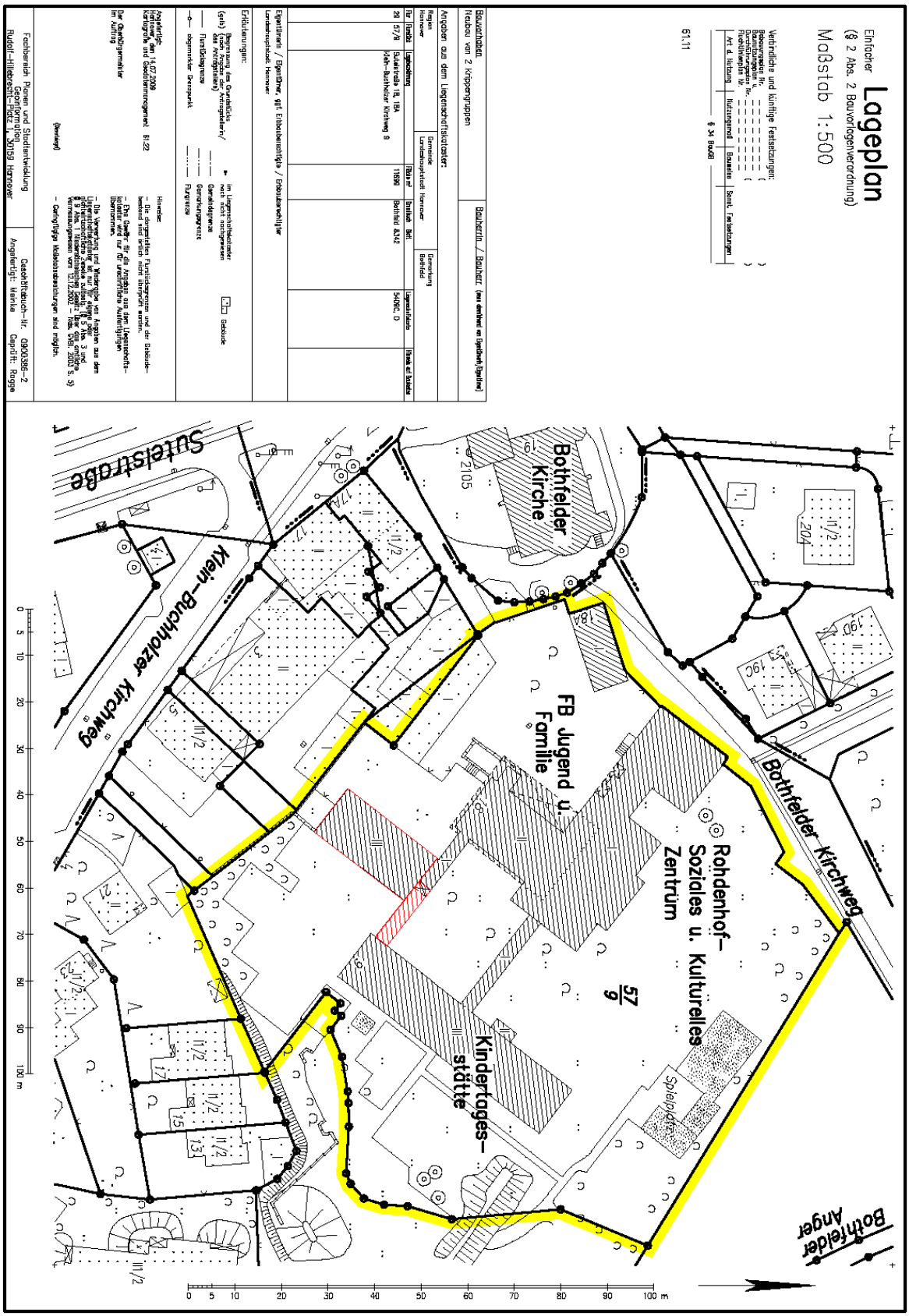
KURZFASSUNG DER KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276 (NEU)

KOSTENGRUPPE	Euro incl. 19% MwST	ERLÄUTERUNGEN	**Euro incl. 19% MwST**
100 Grundstück			
200 Herrichten und Erschliessen			
300 Bauwerk-Baukonstruktion		Erdarbeiten, Beton- u. Estricharbeiten	**2.500,00**
		Wekstein-, Fliesen- u. Plattenarbeiten	**16.500,00**
		Zimmer- u. Holzbauarbeiten	**17.000,00**
		Abdichtungsarbeiten	**2.500,00**
		Dachabdichtungs- u. Klempnerarbeiten	**16.000,00**
		Putz- u. Mauerarbeiten	**8.000,00**
		Fenster, Türen, Tischlerarbeiten	**43.000,00**
		Bodenbelagarbeiten	**15.000,00**
		Metallbauarbeiten	**9.000,00**
		Baustelleneinrichtung	**2.500,00**
		Baureinigung	**2.500,00**
		Abbrucharbeiten	**17.000,00**
		Trockenbauarbeiten	**21.000,00**
		Besondere Einbauten	**14.500,00**
		Malerarbeiten	**15.000,00**
		Sonstige Maßnahmen (Schließanlage, etc.)	**5.000,00**
	207.000,00	**Gesamt 300**	**207.000,00**
400 Bauwerk Techn. Anlagen		Abwasser und Wasseranlagen	**41.000,00**
		Wärmeversorgungsanlagen	**27.000,00**
		Lufttechnische Anlagen (RLT)	**2.500,00**
		Starkstromanlagen (Verteilung, Leitungen, Beleuchtung)	**24.000,00**
		Fernmeldeanlagen, IuK	**21.500,00**
		Nutzungsspezifische Anlagen (Küchentechnik)	**6.000,00**
		Gebäudeautomation (Mess- u. Regeltechnik)	**2.500,00**
	124.500,00	**Gesamt 400**	**124.500,00**
	331.500,00	**Summe 300 +400**	**331.500,00**
500 Aussenanlagen		Geländeflächen, Pflanz- u. Saatflächen	**12.000,00**
		Befestigte Flächen	**11.000,00**
		Baukonstruktion und Einbauten in Außenanlagen	**11.500,00**
		Einbauten in Außenanlagen	**24.000,00**
		Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	**14.000,00**
	72.500,00	**Gesamt 500**	**72.500,00**
600 Ausstattung und Kunstwerke			
700 Baunebenkosten		Architekten- u. Ingenieurleistungen	**88.500,00**
		Gutachten und Beratung	**3.000,00**
		Allgemeine u. sonstige Baunebenkosten	**4.500,00**
	96.000,00	**Gesamt 700**	**96.000,00**
Gesamtsumme	**500.000,00**	**Euro inkl. 19 % MwSt.**	

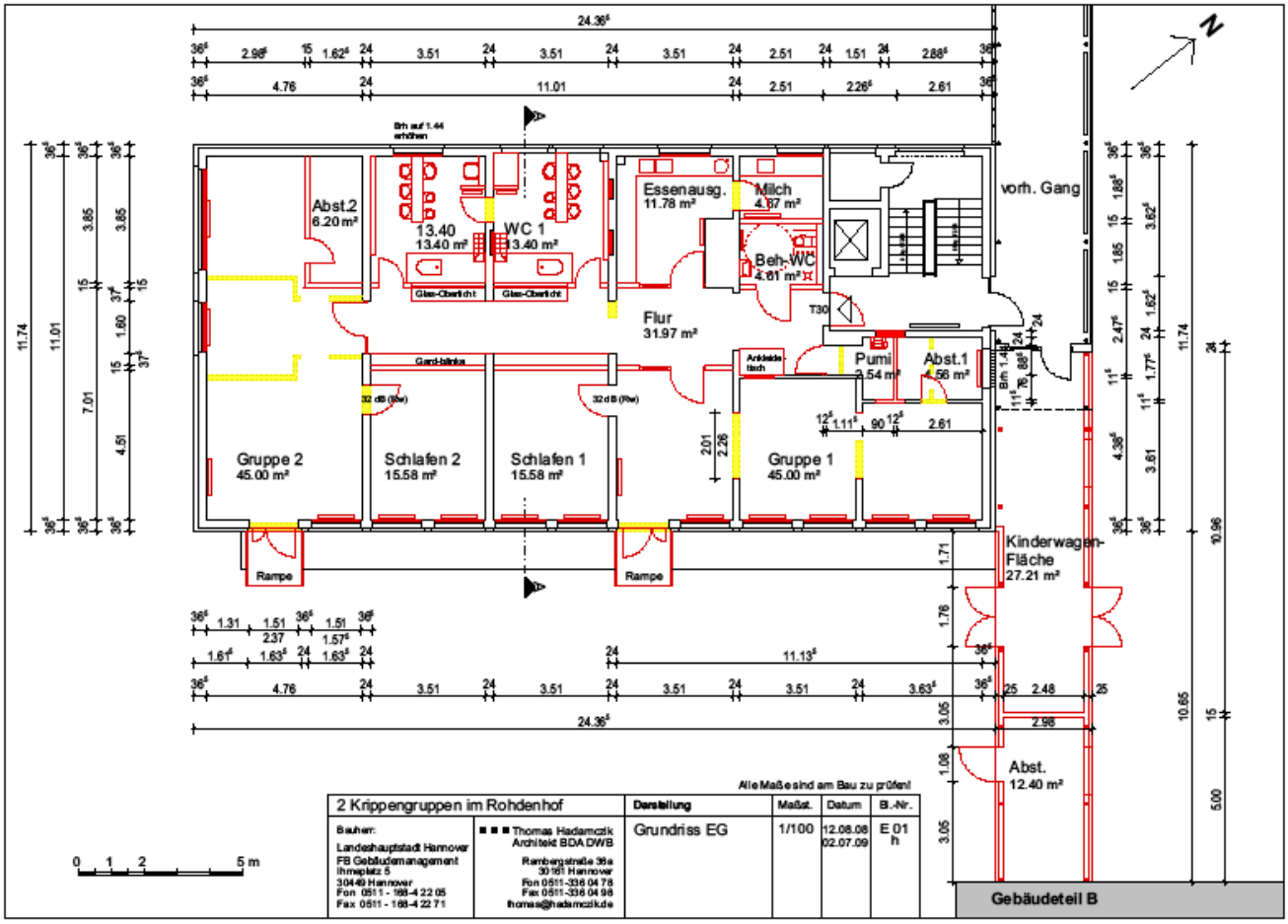
Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement OE 19.21

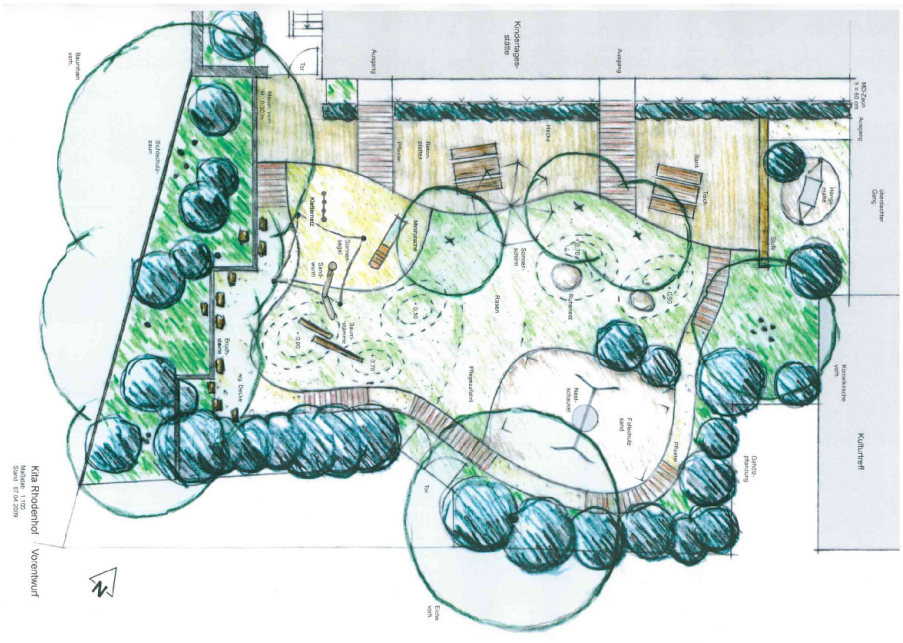
Hannover, den 18.08.2009

OBJEKT	**Rohdenhof**	**ANLAGE NR. 3**
PROJEKT	**Einrichtung von zwei Krippengruppen**	**zur**
PROJEKTNR.:	PR-17-2008-491 , LAGERBUCHNR.: 025 / 0098 - 003	**Drucksache Nr.**



OBJEKT	**Rohdenhof**	**Anlage Nr. 4 zur Drucksache Nr.**
PROJEKT	**Einrichtung von zwei Krippengruppen**	
PROJEKTNR.:	PR-17-2008-491 , LAGERBUCHNR.: 025 / 0098 - 003	



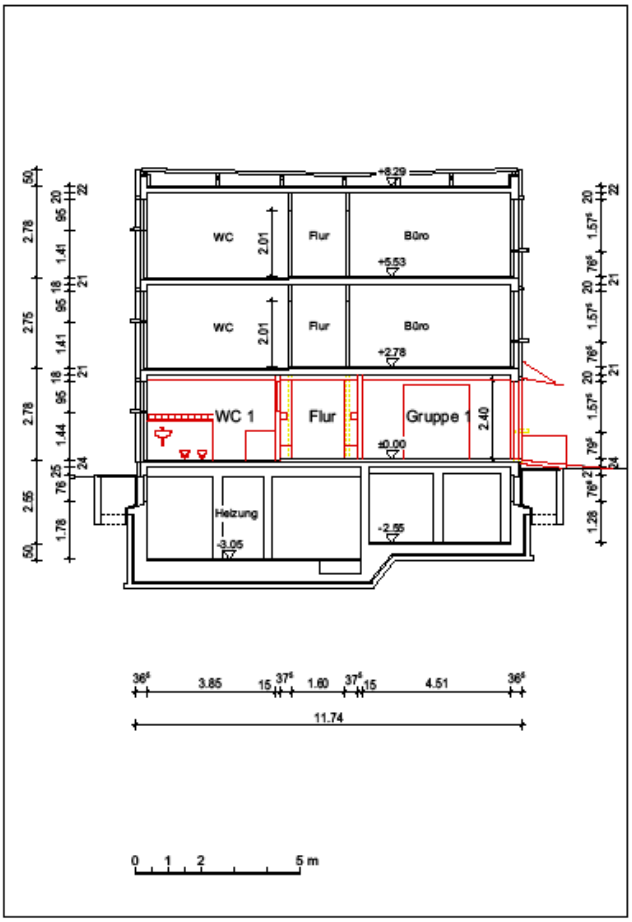


Grundriss Erdgeschoss

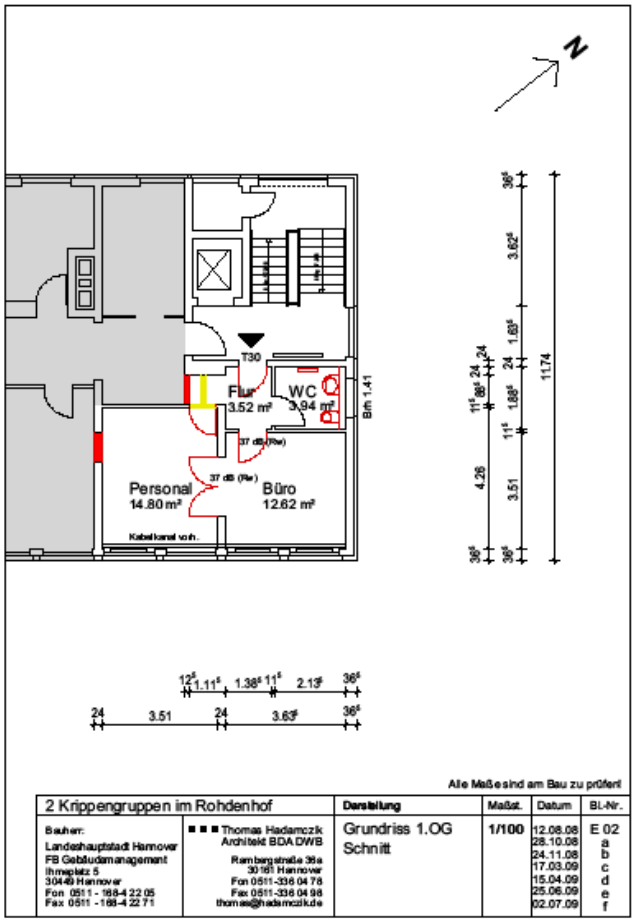
Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 18.08.2009

OBJEKT	**Rohdenhof**	**Anlage Nr. 5 zur Drucksache Nr.**
PROJEKT	**Einrichtung von zwei Krippengruppen**	
PROJEKTNR.:	PR-17-2008-491 , LAGERBUCHNR.: 025 / 0098 - 003	



Schnitt



Grundriss Obergeschoss

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1775/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Einflussbereich

Antrag,
die Orientierungswerte zur Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen im kommunalen Einflussbereich (Anlage 1 zu dieser Drucksache) als in der Regel anzuwendende Handlungsrichtlinie zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Anwendung der zum Beschluss empfohlenen Orientierungswerte wirkt sich in besonderer Weise positiv auf Familien mit Kindern aus, da sie die stadtweit gleichartige, angemessene Berücksichtigung des Spielbedürfnisses von Kindern unterschiedlichen Alters in der verbindlichen Bauleitplanung der Landeshauptstadt Hannover sowie in den Bauvorhaben privater Investoren regelt.

Kostentabelle
Für den Bau **öffentlicher** Spielplätze entstehen finanzielle Auswirkungen, die im Zusammenhang mit den Einzelbaumaßnahmen bzw. - sofern erforderlich - im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen ermittelt und dargestellt werden.

Begründung des Antrages:
Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um nach der Aufhebung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes (NSpPG) transparente Orientierungswerte zu einer angemessenen Versorgung mit Spielflächen festzulegen. Die zur Orientierung vorgeschlagenen Planungsgrößen sollen im Rahmen der Bebauungsplanung zu einer vorzunehmenden Abwägung beitragen, diese jedoch in keiner Weise im Vorwege beeinflussen.

Das NSpPG wurde mit Wirkung zum 13.12.2008 ersatzlos aufgehoben. In der kontroversen Diskussion im Nds. Landtag setzte sich die Auffassung durch, dass die Bedarfsermittlung und Bereitstellung öffentlichen Spielraumes als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft von den Städten und Gemeinden in eigenem Ermessen zu regeln sei.
Auch für die bisher bei mehr als zwei Wohnungen erforderlichen Kleinkinderspielplätze auf privaten Grundstücken zog sich das Land mit der Aufhebung des Gesetzes aus der Regulierung zurück. Somit bleibt nur die DIN 18034 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen als technisches Regelwerk übrig. Diese bietet jedoch keine ausreichende Handreichung für die verbindliche Bauleitplanung.

In der verbindlichen Bauleitplanung sind die sachgerechte Auseinandersetzung mit dem Spielbedürfnis von Kindern sowie die Einstellung der Belange von Familien in die planerische Abwägung weiterhin erforderlich. Mit dem Programm "HannoverplusZehn" hat die Landeshauptstadt Hannover zudem bereits ihre Absicht bekundet, die Bedürfnisse von Familien in der Stadtentwicklung in besonderer Weise zu berücksichtigen. Sie beabsichtigt, die Versorgung von Kindern mit Spielplätzen auch nach Wegfall der landesgesetzlichen Regelung in gleicher Qualität zu erhalten.

Die Festsetzung von öffentlichen Spielplätzen bleibt weiterhin eine Möglichkeit, den Belangen von Kindern und Familien in Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung Rechnung zu tragen. Über das Instrument des städtebaulichen Vertrages besteht zudem die Möglichkeit, die Übernahme von Kosten für die Spielplatzherstellung als angemessene Folgeleistung der Sekundärerschließung zu vereinbaren.

Der Bedarf an privaten Kleinkinderspielplätzen kann über die öffentlichen Spielflächen von der Sache her nur teilweise abgedeckt werden, da diese nicht die enge räumliche Nähe zur Wohnung bieten können, die die Spielbereiche auf dem Grundstück auszeichnet. Hier kann durch fachliche Beratung der Bauherren und der Investoren darauf hingewirkt werden, dass auch für die Kleinsten und deren Betreuungspersonen eine angemessene städtebauliche Qualität erreicht wird. Über städtebauliche Verträge besteht ebenfalls die Möglichkeit, Einfluss auf den Bau und die Gestaltung von Kleinkinderspielflächen auf den privaten Grundstücken zu nehmen.

Um eine stadtweit einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise zum Thema Spielplätze und bei der Verteilung der entstehenden Lasten zu gewährleisten, hat die Verwaltung die in der Anlage 1 enthaltenen Orientierungswerte zusammengestellt.

Bisherige Bedarfsermittlung

Die Verwaltung hat bei der Planung und dem Bau von Kinderspielplätzen bisher neben dem nun nicht mehr bestehenden NSpPG zusätzlich den Teilplan Spielplätze des Fachprogramms Erholung Freizeit Sport (Landeshauptstadt Hannover, Schriften zur Stadtentwicklung, Band 11, 1980) als fachliche Richtschnur zugrunde gelegt. In diesem Fachplan wurden bereits 1980 die Vorgaben des NSpPG an die Bebauungs- und Bevölkerungssituation in Hannover angepasst.

So war es erforderlich, die an *Spielplatzfläche pro zulässiger Geschoßfläche* orientierten Werte des NSpPG in *Spielplatzfläche pro Einwohnerin und Einwohner (EW)* umzuwandeln. Hiermit konnte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im historischen Wohnungsbestand häufig keine Daten zu Wohnflächen und zulässigen Geschoßflächen vorliegen oder diese nur sehr aufwändig zu ermitteln wären.

Da nach dem NSpPG die Bewohnerinnen und Bewohner verdichteter Gebiete vergleichsweise schlechter gestellt wurden, strebte die hannoversche Berechnung zudem eine mehr am tatsächlichen Bedarf orientierte Verteilung der notwendigen Spielflächen an.

Die Berechnung berücksichtigt nicht nur

- die Vorgaben des Gesetzes für die Altersgruppe der 6-12jährigen.

Hinzu kommen auch

- ein Flächenansatz für Kinder und Jugendliche von 13 bis unter 18 Jahren sowie
- ein anteiliger Ansatz für Kleinkinderspielplätze, soweit private Grundstücksbesitzer den Anforderungen des NSpPG nicht nachkommen konnten.

Somit liegt der nach dem Teilplan Spielplätze ermittelte Bedarf mit 2,55 m²/ EW stets etwas über den bisher nach dem NSpPG erforderlichen Werten.

Um bei der Planung neuer Spielplätze dort zu beginnen, wo aufgrund der Altersstruktur auch der höchste Bedarf zu verzeichnen war, wurde 1980 im Teilplan Spielplätze für jeden Stadtteil zusätzlich das Verhältnis zwischen der vorhandenen Spielplatzfläche und der Zahl der Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 18 Jahren ermittelt. Stadtteile mit besonders hohem Kinderanteil und wenigen Spielplätzen konnten so schneller mit Spielflächen versorgt werden als Stadtteile mit einem höheren Anteil älterer Menschen. Der damals ermittelte stadtweite Wert lag bei 19 m² Spielplatzfläche pro Kind/Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde bisher zunächst anhand des Richtwertes 2,55 m²/EW ermittelt, welcher Spielflächenbedarf durch die neue Bebauung und deren zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner entsteht. In einem zweiten Schritt wurde überprüft, ob dieser Bedarf durch die vorhandenen, in angemessener Entfernung zur neuen Wohnbebauung liegenden Spielangebote bereits gedeckt sei.

Sofern dies nicht der Fall war, wurde von der Verwaltung ein Standortvorschlag für einen neuen Spielplatz in das Bebauungsplanverfahren integriert. Der neue Spielplatz wurde nach fachlichen Kriterien hinsichtlich Mindestgröße, Ausstattung und Erreichbarkeit geplant. Wenn dabei mehr Spielfläche entstand, als durch den auslösenden Bebauungswunsch rechnerisch benötigt wurde, konnte der „Überhang“ späteren Bebauungsplänen zugute kommen. Diese Praxis führte zum heutigen Versorgungsgrad.

Weiterhin wurde sichergestellt, dass auch die Anforderungen des NSpPG mit der aktuellen Planung erfüllt werden konnten. Dies wurde in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Für die privaten Spielplätze wurde der Bedarf anhand der Vorgaben des NSpPG ermittelt und im Rahmen der Bauordnung umgesetzt.

Bestand öffentlicher Spielplätze

Die Landeshauptstadt Hannover verfügt derzeit über 436 Spielplätze, 9 Spielparks und 144 Bolzplätze. Hinzu kommen außerhalb der Unterrichtszeit geöffnete Schulhöfe, Spielstraßen und weitere Angebote. Entsprechend dem Programm HannoverplusZehn - Pluspunkt 4.4 (Hannover schafft familienfreundliches Wohnen – schöne Spielplätze) gibt es in jedem Stadtteil einen größeren, besonders gut ausgestatteten und viele Funktionen bietenden Stadtteilspielplatz. Spielplätze mittlerer (Geräte-) Ausstattung und Naturspielplätze, bei denen überwiegend kostengünstige natürliche Materialen (Natursteine, Baumstämme etc.) zur Erneuerung verwendet wurden, vervollständigen das Angebot.

Wie nicht anders zu erwarten, sind insbesondere die zentrumsnahen Stadtteile tendenziell geringer mit öffentlichen Spielplätzen versorgt. Hier gibt es durch den vorhandenen baulichen Bestand zudem geringere Möglichkeiten, die bespielbare Fläche zu vergrößern.

Erfreulich ist der vergleichsweise gute Versorgungsgrad in verdichteten Stadtteilen, deren Infrastruktur in den letzten Jahren im Rahmen umfassender Programme beleuchtet und planerisch aufgewertet wurde, z.B. in der Nordstadt, im Sahlkamp und in Vahrenheide.

Zu dem aktuellen Bestand privater Spielplätze liegen der Verwaltung keine gesicherten Daten vor.

Interkommunaler Vergleich

Die Verwaltung hat Angaben zu Planungsrichtwerten für öffentliche Spielplatzflächen in anderen Städten recherchiert und verglichen. Standard ist der Bezug auf Einwohnerzahlen, wie im hannoverschen Berechnungsmodell, es werden jedoch unterschiedliche Flächenansätze pro Einwohnerin und Einwohner verwendet.

Stadt	**Planungsrichtwert öffentliche Spielplätze (Spielplatzfläche in m²/Einwohner)**
Millionenstädte	
Berlin	1
Hamburg	1,5
Großstädte	
Bremen	3
Düsseldorf	4
Nürnberg	3,4
Hannover	***2,55***

Im Vergleich zu den Millionenstädten Hamburg und Berlin liegt der hannoversche Planungsrichtwert etwas höher, im Vergleich mit Großstädten ähnlicher Gesamtbevölkerungszahl liegt er jedoch eher niedrig. Nürnberg hat seinen Planungsrichtwert erst im Jahr 2002 von 2 m²/EW auf 3,4 m²/EW erhöht. Unstrittig ist, dass diese Planungsrichtwerte in der Umsetzung auch in den genannten Städten noch nicht vollständig erreicht wurden.

Zu der Versorgung mit privaten Spielplätzen in anderen Städten liegen ebenfalls keine gesicherten Daten vor.

Handlungsempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige, auch im Vergleich mit anderen Städten angemessene Verfahren zur Bedarfsberechnung für öffentliche Spielplätze beizubehalten, da sich dies seit 1980 in der Praxis bewährt hat und geeignet ist, die Versorgung von Kindern mit Spielplätzen auch nach Wegfall der landesgesetzlichen Regelung in gleicher Qualität zu erhalten.

Für eine weiterhin ausreichende wohnungsnahe Versorgung mit privaten Kleinkinderspielplätzen schlägt die Verwaltung vor, die fachliche Beratung privater Bauherren zu verstärken und im Einzelfall eine privatvertragliche Regelung anzustreben

61.15
Hannover / 21.08.2009

Anlage zu Drucksache Nr. / 2009

Orientierungswerte
für die Berücksichtigung des Bedarfs an Spielflächen für Kinder und Jugendliche
im kommunalen Einflussbereich

1. Bei der Planung und dem Bau **öffentlicher** Kinderspielplätze wird für die Bedarfsberechnung in der Regel der Wert von 2,55 m² Spielfläche pro Einwohnerin und Einwohner berücksichtigt. Diese Werte sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als Rahmen zu Grunde zu legen und der Abwägung mit anderen Belangen zuzuführen.

2. Im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen wird hinsichtlich der Planung von Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten im Wege städtebaulicher Verträge oder durch andere geeignete Mittel darauf hingewirkt, dass ein **privater** Kleinkinderspielplatz auf dem Baugrundstück bzw. im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben hergestellt und dauerhaft erhalten wird. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn besondere Wohnbedarfe (z.B. ausschließlich für Seniorinnen und Senioren) nicht zu entsprechenden Bedarfen führen. Auch darüberhinaus (bei vorliegenden Baurechten) wirkt die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Umsetzung der Standards für private Kleinkinderspielplätze hin.

3. Größe, Lage und Ausstattung der **privaten** Kleinkinderspielplätze orientieren sich an den Bedürfnissen von Kleinkindern (0 bis unter 6 Jahre) und deren Betreuungspersonen. Die Entfernung zu den Hauseingängen sollte 100 m nicht wesentlich überschreiten. Die Größe sollte 30 m² nicht unterschreiten und mindestens 3 % der zugehörigen Wohnfläche betragen.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1991/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Änderung der Satzung des Jugendamtes (Fachbereichs Jugend und Familie)

Antrag,

1. die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover vom 24.01.1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.04.1993, zu beschließen.
2. den Sitz als beratendes Mitglied gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a. in der Neufassung der Satzung dem von der AG Geschlechterdifferenzierung vorgeschlagenen Herrn Olaf Jantz (Beratungsstelle mannigfaltig) zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Schaffung eines weiteren Sitzes im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme soll gezielt die Arbeit mit Jungen unterstützt werden.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	0,00	

Begründung des Antrages

Gemäß Ratsbeschluss vom 11.06.2009 soll ein in der Jungenarbeit erfahrener Mann als weiteres Mitglied im Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme berufen werden.
Dafür bedarf es einer Änderung der Satzung.
Weitere notwendige Aktualisierungen wurden in die Satzung eingearbeitet. So entfällt die bisher in § 3 Abs. 2 Buchstabe a enthaltene Regelung, wonach eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes mit beratender Stimme als Mitglied in den Ausschuss zu berufen ist, da Aufgaben und Personal des Gesundheitsamtes mit Inkrafttreten des Regionsgesetzes an die Region Hannover übergegangen sind (s. auch Hinweis in Drucksache 2071/2006).

51
Hannover / 15.09.2009

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191) i.V.m. § 71 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696) und § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 05.02.1993 (Nds. GVBl. 1993 S. 45), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15.12.2006 (Nds. GVBl. S. 597), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am __.__.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a. In Abs. 1 werden die in Klammern gefassten Worte „Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG“ durch die Worte „Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe“ ersetzt.
   b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
      aa. In Satz 1 wird die Bezeichnung „KJHG“ durch die Bezeichnung „SGB VIII“ ersetzt.
      bb. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

      „Die Regelungen in § 8 Abs. 6 des Gesetzes über die Region Hannover vom 5. Juni 2001 (Nds. GVBl. S. 348) sind zu beachten.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:
   a. In der Überschrift wird das Wort „Jugendwohlfahrtsausschuss“ durch das Wort „Jugendhilfeausschuss“ ersetzt.
   b. Abs. 2 lit. a. erhält folgende Fassung:

   „a. ein in der Jungenarbeit erfahrener Mann, vorgeschlagen von der AG Geschlechterdifferenzierung“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1587/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Patenschaften für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben

Der Fachbereich Jugend und Familie beabsichtigt, das in der Anlage detailliert dargestellte Konzept für die oben genannte Personengruppe umzusetzen.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat Auswirkungen auf den Alltag der Kinder, auf ihre Bewältigungsstrategien und auf ihre Entwicklung insgesamt.
Kinder sind im Familiensystem immer die schwächsten Mitglieder. Sie tun alles, was ihnen möglich ist, um die Familie zusammenzuhalten und zu stabilisieren.
Mangels verlässlicher und verantwortlicher Familienstrukturen sind Kinder durch die zwangsläufige Übernahme von Aufgaben und Funktionen einer permanenten Stress- und Überforderungssituation ausgesetzt.

Kinder sind in vielfacher Hinsicht von der psychischen Erkrankung eines Elternteiles mit betroffen. Sie benötigen besondere Hilfe im Umgang mit der Erkrankung der Eltern, um eine Traumatisierung zu verhindern. Bei ungünstigen Psychodynamiken innerhalb des Familiensystems droht die Gefahr, selbst psychisch zu erkranken bzw. eine Teilhabestörung zu entwickeln.

Um sich emotional gesund entwickeln zu können, benötigen Kinder verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen.
Sie benötigen berechenbare Bezugspersonen, die ihnen einen stabilen Bezugspunkt bieten, ihnen emotional kontinuierlich zur Seite stehen, sie versorgen und denen sie ihre Probleme anvertrauen können.

Patenschaftsmodelle sind eine Form der Netzwerkförderung, die sich anbietet, wenn im familiären Beziehungssystem keine stabilen sozialen Bezüge vorhanden sind, die in Krisenzeiten aktiviert werden und den Kindern Rückhalt geben können.
Paten können als vertraute Personen im jeweiligen Lebensumfeld für die vorübergehende Unterbringung in einer Krisensituation eingesetzt werden.

Die Beziehungen zwischen Kindern und Herkunftseltern bleiben erhalten. Patenschaften kommen nur in Familien infrage, in denen die Eltern die Betreuung und Versorgung ihrer

Kinder **überwiegend** sicherstellen können. Nur in diesen „stabilen“ Zeiten kommt die Vermittlung einer Patenschaft infrage.

Die Konzeption sieht keine Überführung des Betreuungsverhältnisses in eine unbefristete Vollzeitpflege vor.

Die Stützmaßnahme ist als langfristig anlegte Hilfe ausgerichtet auf Kinder, die im Haushalt eines psychisch erkrankten Elternteils leben können, weil noch eine ausreichende Stabilität vorhanden ist und (noch) keine Indikation für eine Fremdunterbringung besteht.

Es handelt sich um eine niedrigschwellige familienunterstützende Hilfe.

Die Konzeption ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit der Maßnahme trägt die Landeshauptstadt Hannover u. a. dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung und Betreuung von Kindern zu geben. Aufgrund bisheriger Erfahrungen kann die Aussage getroffen werden, dass insbesondere alleinerziehende Mütter Adressatinnen der Hilfe sein werden.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 06.08.2009

Konzept „Patenschaften“ für Kinder, die mit psychisch erkrankten Eltern zusammenleben

Das Konzept wird nach einem Erprobungszeitraum von 2 Jahren ausgewertet.

1. Einführung zur Situation der Kinder (Auszüge aus: KSD-Leitfaden zur Arbeit mit psychisch kranken Eltern)

Kinder sind in vielfacher Hinsicht von der psychischen Erkrankung eines Elternteiles mit betroffen. Sie benötigen besondere Hilfe im Umgang mit der Erkrankung der Eltern, um eine Traumatisierung zu verhindern. Bei ungünstigen Psychodynamiken innerhalb des Familiensystems droht die Gefahr, selbst psychisch zu erkranken bzw. eine Teilhabestörung zu entwickeln. Das Thema Angst um und teilweise vor dem Elternteil/der Umwelt spielt hier eine Rolle.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat Auswirkungen auf den Alltag der Kinder, auf ihre Bewältigungsstrategien und auf ihre Entwicklung insgesamt. Diese sind in den verschiedenen Altersstufen unterschiedlich. Kinder sind im Familiensystem immer die schwächsten Mitglieder. Sie tun alles, was ihnen möglich ist, um die Familie zusammenzuhalten und zu stabilisieren. Mangels verlässlicher und verantwortlicher Familienstrukturen sind Kinder durch die zwangsläufige Übernahme von Aufgaben und Funktionen einer permanenten Stress- und Überforderungssituation ausgesetzt.

Es gilt, die Kinder vor Erwartungen nach einer Rollenumkehr zu schützen, in der die Kinder Eltern- oder Partnerfunktionen bzw. die Verantwortung für ganze Lebensbereiche übernehmen sollen. Die Kinder in diesen Familien sind stärker als andere ihren Eltern in Loyalität verbunden und fühlen sich für die Eltern verantwortlich (Parentifizierung).

Kinder von psychisch kranken Eltern sind überdurchschnittlich betroffen von:

• Angst- und Schuldgefühlen in unterschiedlicher Ausprägung
• wiederholten Trennungen
• Verlusterlebnissen
• Versorgungsdefiziten
• Instabilität in den innerfamiliären Beziehungen
• sozialer und emotionaler Isolation
• grenzüberschreitendem Verhalten der Eltern
• Desorientierung und Schuldübernahme für die elterliche Erkrankung
• finanzieller Not.

Kinder brauchen Realitätsorientierung (Vermittlung von „Normalität“), um sich von dem kranken Elternteil entsprechend abgrenzen und schützen zu können. Es ist eine anerkennende Haltung der Familie gegenüber notwendig, um die vorhandenen Ängste der Familienmitglieder vor einer möglichen Trennung der Familie zu überwinden - und ihnen zu helfen, auch die weniger positiven Aspekte des Zusammenlebens äußern zu können und um Unterstützung bei der Bewältigung dieser Probleme nachzusuchen bzw. entsprechende Angebote auch anzunehmen.

Exkurs: Resilienz

Um sich emotional gesund entwickeln zu können, brauchen Kinder verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen. Sie benötigen berechenbare Bezugspersonen, die ihnen einen stabilen

Bezugspunkt bieten, ihnen emotional kontinuierlich zur Seite stehen, sie versorgen und denen sie ihre Probleme anvertrauen können.
Im Zusammenhang mit Resilienzfaktoren kommt der Beziehung zu mindestens einem anderen Erwachsenen eine besondere Bedeutung zu. Von Bedeutung ist bereits eine sichere Bindung zu einem gesunden Elternteil. Wenn dies nicht gegeben ist, zeigt sich vor allem bei Vorschul- und Schulkindern, dass Außenkontakte zu anderen Erwachsenen Stabilität ermöglichen: Durch das Vorhandensein einer Person, mit der ich über meine Familiensituation reden kann, die mich versteht und akzeptiert; sowie auch dadurch, dass diese Person in „schwierigen und stürmischen Zeiten“ auch verfügbar ist und aufgesucht werden kann.

2. Grundsätze

Es handelt sich um eine niedrigschwellige familienunterstützende Hilfe.

Patenschaftsmodelle sind eine Form der Netzwerkförderung, die sich anbietet, wenn im familiären Beziehungssystem keine stabilen sozialen Bezüge vorhanden sind, die in Krisenzeiten aktiviert werden und den Kindern Rückhalt geben können. Paten können als vertraute Personen im jeweiligen Lebensumfeld für die vorübergehende Unterbringung in einer Krisensituation eingesetzt werden.

Die Patenschaft sollte ggf. in ein bestehendes Gesamtkonzept (Therapie, Selbsthilfegruppe, etc.) integriert werden.

Die Beziehungen zwischen Kindern und Herkunftseltern bleiben erhalten. Patenschaften kommen nur in Familien infrage, in denen die Eltern die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder **überwiegend** sicherstellen können. Nur in diesen „stabilen“ Zeiten kommt die Vermittlung einer Patenschaft infrage.

Die Konzeption sieht keine Überführung des Betreuungsverhältnisses in eine unbefristete Vollzeitpflege vor.

2.1 Nutzen von Patenschaften

Durch eine Patenschaft ...
- steht dem Kind dauerhaft eine emotional stabile Bezugsperson zur Verfügung, die ihm gleichzeitig Orientierung gibt und Rollenvorbild ist,
- erlebt das Kind mehr Berechenbarkeit, eine Unterbringung im Heim oder bei ihm unbekannten Pflegeeltern wird vermieden,
- wird der Rollenumkehrung in der Familie entgegen gewirkt, da der erkrankte Elternteil allein durch eine Projektteilnahme zeigt, dass er Verantwortung für die familiäre Situation übernimmt,
- wird das Kind ausreichend geschützt und kann dennoch überwiegend bei seinem erkrankten Elternteil wohnen
- wird der erkrankte Elternteil bei der Kinderbetreuung und -erziehung entlastet, was sich positiv auf seinen Gesundheitszustand und sein Verhältnis zum Kind auswirkt,
- weiß der erkrankte Elternteil sein Kind gut versorgt und begibt sich ggf. rechtzeitiger und ausreichend lange in psychiatrische Behandlung.
  (aus: Katja Beek im Sozialpsychiatrischer Plan 2008)

3. Zielgruppe (AdressatInnen)

Die AdressatInnen (Zielgruppe) sind in erster Linie die Kinder. Diese kommen aus Familien,

in denen ein Elternteil lebt, der psychisch erkrankt ist und sich nicht ausreichend um deren Erziehung, Betreuung und Versorgung kümmern kann. Eine Patenschaft kann zur Krisenbewältigung, bei Krankenhausaufenthalten sowie zur Entlastung vermittelt werden.

Kinder sollen „Normalität" erfahren. Es soll sich um ein Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter handeln, damit sie ihre „Patenfamilie" auch selbst aufsuchen können.

Es ist ein „gutes Verhältnis" zwischen der Herkunftsfamilie und der Patenfamilie notwendig. Die Eltern befürworten die Patenschaft für ihr Kind und erlauben ihm, über die psychische Erkrankung zu sprechen.

Durch eine Patenschaft soll den Kindern ihr gewohntes soziales Umfeld möglichst erhalten bleiben.

Die Kinder kommen aus Familien, deren Eltern bzw. Elternteile (Alleinerziehende) von psychischer Erkrankung bedroht oder betroffen sind, und - im Sinne des SGB VIII - eine besondere Hilfestellung im Zusammenleben mit ihren Kindern und zur Sicherung des Kindeswohls benötigen. In der Regel ist eine entsprechende Diagnose erforderlich.
Die Eltern werden durch andere Institutionen (KSD, Beratungsstellen, Psychiatrie, etc.) betreut. Voraussetzung für die Betreuungsarbeit ist die Fähigkeit der Eltern zur Übernahme von Eigenverantwortung, die Bereitschaft zusammen zu arbeiten, „Krankheitseinsicht" und Absprachefähigkeit.

Es sind keine ausreichenden Ressourcen in Form von Verbindungen zum nahen sozialen Umfeld und zur Verwandtschaft vorhanden.

4. Paten- bzw. Stützfamilien

Als Paten kommen sowohl Einzelpersonen bzw. allein erziehende Eltern als auch Familien in Frage, in denen beide Elternteile leben. Die Paten sollen über Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern verfügen, wenn sie selbst keine Kinder haben. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Die Paten sollen aber in der Lage sein, sich physisch und psychisch auf Kinder einlassen zu können. Die endgültige Entscheidung für die Eignung als Paten wird im Rahmen der Qualifizierung getroffen.

Das Auswahlverfahren soll sich grundsätzlich am Verfahren zur Auswahl von Pflegeeltern orientieren. Das genaue Curriculum wird durch die „Umsetzungsgruppe" erarbeitet.

Paten sind vertraute Personen, die Kinder regelmäßig zu vorher gemeinsam vereinbarten Zeiten begleiten. Durch zeitweilige Aufnahme (Unterbringung) in die Patenfamilie erhalten die Kinder Sicherheit, Schutz und Entlastung, wenn es dem psychisch erkrankten Elternteil oder der Familie nicht gelingt, die Kinder ausreichend zu versorgen und zu fördern.

Paten können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen begleiten, ihnen Schutz und Entlastung in schwierigen Situationen anbieten, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie ausreichend zu stützen und zu fördern.

Dabei werden die psychisch erkrankten Eltern und ihr Umgang mit dem Kind grundsätzlich nicht bewertet. Es besteht auch kein Auftrag, auf die Qualität der familiären Erziehung Einfluss zu nehmen. Die besondere Lebenssituation der Eltern wird respektiert.

Eine Patenfamilie ist keine bessere Familie, sondern findet ihre wesentliche Aufgabe in der Stärkung und Unterstützung der vorhandenen Eltern-Kind-Beziehung. Paten ergänzen und

unterstützen die Eltern, sie ersetzen sie nicht. Es findet eine unmittelbare Entlastung im Alltag bei der Kindererbetreuung und -erziehung statt.

Es ist eine grundsätzliche ehrenamtliche Bereitschaft erforderlich. Es erfolgt eine Honorierung der tatsächlichen Betreuungsleistungen.
Ausschlussgründe für die Übernahme einer Patenschaft sind eine eigene psychische Erkrankung, eine Betroffenheit durch eine psychische Erkrankung von Angehörigen, Suchtstrukturen, sexuelle oder kriminelle Auffälligkeiten, eine Sektenangehörigkeit und Hilfe zur Erziehung für eigene Kinder.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist im Kontrakt (siehe 5.) zwischen den Eltern und den Paten zu regeln. Es ist ein polizeiliches Führungszeugnis einzuholen.

5. Umfang der Patenschaften

Eine Patenschaft soll sowohl eine regelmäßige wie auch eine sporadische Betreuung beinhalten (wenn der betroffene Elternteil einen Krankheitsschub hat, stationär in die Psychiatrie gehen muss, das betroffene Kind nur einen „Ausgleich“ zum Elternhaus benötigt – und auch eine Tag- und Nachtbetreuung ermöglichen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht in den Familien gearbeitet wird, sondern dass die entsprechenden Kinder in den Paten- bzw. Stützfamilien aufgenommen werden.

Die Patenschaften sollen sozialraumorientiert ausgerichtet sein; d.h. sich in einer Nähe zur Herkunftsfamilie befinden.

Zwischen den Eltern und den Paten wird über die Inhalte der Patenschaft ein Kontrakt (in Anlehnung an einen Hilfeplan) geschlossen. Die Verantwortung dafür liegt beim KSD.

Voraussetzungen für den Zugang zu Patenschaften sind ein entsprechender Antrag der Personensorgeberechtigten sowie ein schriftlich vereinbarter Kontrakt zwischen den Eltern und den Paten.

Der Kontrakt erfordert ausdrücklich die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern, der betroffenen jungen Menschen sowie der Paten. Entscheidungen z.B. gegen den Willen psychisch erkrankter Eltern oder gegen Vorstellungen und Interessen der jungen Menschen sind dadurch auszuschließen. Er sieht konkrete Verabredungen für alle Leistungen der Paten vor - insbesondere für den Aufbau und die Unterstützung der Beziehungen an festgelegten Tagen sowie für vorübergehend erforderliche Unterbringungen, z.B. während eines Krankenhausaufenthaltes der Mutter oder des Vaters.

6. Verantwortlichkeiten

Werbung:
Die infrage kommenden Personen werden (aus dem Pool) von IKEM geworben; seitens des Pflegekinderdienstes wird bei Anfragen von Menschen, die Kinder betreuen möchten, auch die Möglichkeit einer Patenschaft erläutert.

Qualifizierung:
Die Qualifizierung und Betreuung der Personen, die eine Patenschaft übernehmen, wird vom Bereich 51.3 / Jugend- und Familienberatung geleistet. Eine mögliche Beteiligung der

Gemeinde- bzw. Sozialpsychiatrie der Region Hannover wäre denkbar, ist aber noch nicht entschieden. Im Rahmen des institutionalisierten Fachaustausches (Gemeinpsychiatrie – Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst) wurde über die Planungen informiert.

Der Vorbereitung, Eignungsprüfung, Auswahl und Vermittlung von Patenfamilien kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte von MitarbeiterInnen durchgeführt werden, die Erfahrungen in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen haben und die Anforderungen an Pateneltern einschätzen können, um Überforderungssituationen vorzubeugen.

Betreuung:
Die Betreuung der betroffenen Familien und die Bedarfsfeststellung liegen im KSD (KSD-Bezirk).
Es ist eine Federführung/Koordination einzurichten, die sowohl als Ansprechstelle als auch als Prüfungs-, Auswahl- und Begleitstelle fungiert. Dazu zählen u.a. die Überprüfung der Eignung und Auswahl voraussichtlich passender Pateneltern im Einzelfall sowie die Unterstützung beim Aufbau der Patenschaftsbeziehung und die Beratung in Krisen-situationen im Einzelfall. Hinzu kommt die Entwicklung entsprechender schriftlicher Dokumente (Elterninfo, Kontraktvorlage …).

Anforderungen an die Überprüfung sind: ein Lebenslauf, ein Passbild, eine Gesundheitsbescheinigung, ein polizeiliches Führungszeugnis, der entsprechende Fragebogen zur Auswahl und Eignung für eine Patenschaft sowie ein Hausbesuch bei der sich bewerbenden Person.

7. Finanzierung und Kostenkalkulation

Patenschaften verbinden Elemente der Tagespflege und der Bereitschaftspflege mit der Möglichkeit einer flexiblen Krisenintervention und einer alltagspraktischen, verwandten-ähnlichen Unterstützung für die Familie.

Die Finanzierung erfolgt vom Grundsatz her nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie); in der Phase III nach § 33 SGB VIII.

Phase I: Anbahnung und Aufrechterhaltung des Kontaktes
Monatlicher Festbetrag für die Betreuung in Höhe von 150,00 € + 20,- € Handgeld für Aktivitäten = 170,- € (es wird von 2 Kontakten wöchentlich ausgegangen)

Phase II: Betreuung zur Entlastung des erkrankten Elternteils
Monatlicher Festbetrag (170,- €) plus Aufwandsentschädigung nach Stunden / bis 3 Stunden tägliche Betreuung 162,00 € monatlich = 332,00 € monatlich

Phase III: Vollzeitpflege wegen Ausfall des erkrankten Elternteils

Aufstockung des monatlichen Festbetrages (170,- €) …

Altersstufe I (bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres) um ein tägliches Pflegegeld in Höhe von 22,12 €

Altersstufe II (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) um ein tägliches Pflegegeld in Höhe von 24,49 €

Die Landeshauptstadt Hannover verzichtet auch in Phase III auf eine Heranziehung der Beitragspflichtigen zu den Kosten (nach § 92 Absatz 5 SGB VIII), wenn die Fremdbetreuung (zusammenhängende) 7 Tage nicht überschreitet.

Gemäß § 92 Abs. 5 SGB VIII soll

(a) von der Heranziehung im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn sonst Ziel und Zweck der Leistung gefährdet würden. Das könnte bei diesem Personenkreis der Fall sein, weil das Betreuungs- und Beziehungsverhältnis zwischen den Paten und den psychisch erkrankten Eltern eine besonders „sensible“ Herangehensweise aller Beteiligten erfordert. Ein Verzicht auf eine Heranziehung könnte dabei eine „öffnende“ Funktion haben.

(b) Von der Heranziehung kann auch abgesehen werden, wenn anzunehmen ist, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Kostenbeitrag stehen wird. Dies ist anzunehmen, weil es sich von der Zielrichtung der Hilfe her um immer mal wiederkehrende Kurzeinsätze handelt, die dann entsprechend zu berechnen wären.

Eine analoge Regelung findet auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachen und Bremen (AGJÄ) auch Anwendung bei Heranziehungen im Falle einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), insofern handelt es sich hierbei nicht um ein außergewöhnliches Vorgehen.

Der „Einnahmeverlust“ ist daher äußerst gering einzuschätzen, da es sich stets nur um Einzeltage handeln kann. Ist eine längerfristige Fremdunterbringung in Phase III - über 7 zusammenhängende Tage hinaus - opportun, würde eine reguläre stationäre Maßnahme mit Heranziehung vom ersten Tag an greifen. Die voraussichtliche Dauer des Ausfalls eines Elternteils ist daher im Vorfeld zu klären.

Die Hilfe wird grundsätzlich im Vorfeld von HzE und in Phase III - anstelle einer stationären Hilfe - angeboten.

Im Erprobungszeitraum wird von 5 Patenfamilien und damit von 5 Einzelfällen ausgegangen. Die zu erwartenden Kosten sind noch nicht präzise abschätzbar. Maximale Jahreskosten bis zu rund 18.700,-- € sind möglich.

*** * ***

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1832/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e. V. (CVJM) für das berufsorientierende und -vorbereitende Projekt "Brücken zum Beruf"

Antrag,
zu beschließen, dem Christlichen Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu

3.300,-- EUR

zu gewähren.

Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus dem Verwaltungshaushalt 2009 (HHM-Kontierung 4520.000 – 718000 / Jugendsozialbereich, Erziehung, Kinder- und Jugendschutz).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Maßnahme berücksichtigt Schülerinnen und Schüler gleichermaßen und soll unter anderem eine Erweiterung bisheriger Geschlechterrollenvorgaben erwirken.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	3.300,00	4520.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	3.300,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-3.300,00	

Begründung des Antrages
Jugendliche sollen rechtzeitig für das Thema "Berufswahl" aufgeschlossen und auf eine eigenverantwortliche und sachkundige Ausbildungs- und Berufsentscheidung vorbereitet werden. Durch den präventiven Charakter des Berufsorientierungsprojektes sollen eine realistische Ausbildungs- und Berufswahl gefördert und Fehlentscheidungen vermieden sowie die Eigenaktivität und die Eigenverantwortlichkeit bei der Berufswahl gestärkt werden.

Mit dem berufsorientierenden und -vorbereitenden Projektangebot sollen überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, erreicht werden. Es richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ab den 8. Jahrgangstufen des Schulzentrums Bemerode.

Im Projektverlauf sollen der Zielgruppe insbesondere Fähigkeiten zur Selbstvermarktung vermittelt, die Selbstpräsentation in Bewerbungsgesprächen und Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung eingeübt sowie verschiedene Methoden von Einstellungstests vorgestellt und trainiert werden. Über einen Online-Berufsinteressen-Test sollen die Schülerinnen und Schüler unterstützen werden, mehr über ihre beruflichen Neigungen herauszufinden. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept eine zweitägige Teambuildings-Trainingseinheit. Hierdurch soll den Teilnehmenden bewusst gemacht werden, dass im späteren Berufsleben das Arbeiten im Team von großer Wichtigkeit ist. Mit der Teambuildings-Trainingseinheit sollen die Sozial- und Selbstkompetenzen der einzelnen

Schülerinnen und Schüler entwickelt und gestärkt werden. Diese Tugenden werden in den öffentlichen Reflexionen aus der Wirtschaft, aus Verbänden, der Politik und anderen Interessensvertretungen hinsichtlich ihrer Ausprägung bei Schulabgängern als relativ defizitär betrachtet.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Angebot nach § 33 SGB III i.V.m. § 421q SGB III – Berufsorientierung / Erweiterte Berufsorientierung, das die schulischen Regelangebote der Freiherr-vom-Stein-Realschule und der Kronsbergschule (Hauptschule) im Schulzentrum Bemerode sowie die Berufsinformationsangebote der Agentur für Arbeit komplimentieren soll.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Maßnahme fand in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Hannover statt.

Die Gesamtkosten der fünfmonatigen erweiterten vertieften Berufsorientierungsmaßnahme betragen insgesamt 3.300,-- Euro und setzen sich aus Fördermitteln der Landeshauptstadt Hannover in Höhe von 1.650,-- Euro und weitergeleiteten Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover in gleicher Höhe zusammen.

Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.2
Hannover / 27.08.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1538/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer Kindergartengruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde

Antrag,
zu beschließen,

1.
eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration umzustrukturieren und

2.
der Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde rückwirkend ab 01.06.2009 laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Für die Umstrukturierung der Kindergartengruppe in eine Kindergruppe mit Einzelintegration entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der Ev.-luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde in der Eichenfeldstraße betreut in vier Kindergartengruppen insgesamt 90 Kinder. In der Einrichtung stehen Plätze für eine Halbtags-, 3/4- und Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

Bei einem bereits betreuten Kind in der Kindergartengruppe mit einem ganztägigen Angebot wurde im Juni ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Um dieses Kind mit Behinderung in der Gruppe weiter betreuen und fördern zu können, hat der Ev-luth. Stadtkirchenverband Hannover einen Antrag zur Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme rückwirkend zum 01.06.2009 eingereicht.

Im Hinblick auf das fehlende Integrationsangebot im gesamten Stadtbezirk sowie die beabsichtigte Planung des Trägers eine Integrationsgruppe in der Kita einzurichten, besteht sowohl aus Sicht der Kirchengemeinde als auch der Mitarbeiterschaft der Einrichtung der Wunsch, die Kindergruppe dahingehend umzuwandeln. Bei der Umsetzung der Einzelintegrationsmaßnahme geht kein rechtsanspruchsrelevanter Platz verloren. Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten - wurde zum 01.06.2009 bereits erteilt.

51.4
Hannover / 16.07.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1539/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung einer zweigruppigen Kindertagesstätte des Trägervereins Kita Kleine Königskinder e. V. in Hannover-Anderten, Krumme Str. 2A

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein Kita Kleine Königskinder e. V. als Träger der Einrichtung mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen (3/4-Betreuung) in Anderten, Krumme Str. 2A zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	166.200,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	167.000,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-167.000,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem KiföG zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.
Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

In Hannover-Anderten betreibt der Verein Kita Kleine Königskinder e. V. seit 2007 (DS Nr. 2431/2007) erfolgreich zwei Krippengruppen in der Oisseler Straße im Stadtbezirk Misburg-Anderten. Der Träger wurde anerkannt und erhält eine finanzielle Förderung auf Grundlage der Richtlinien für Elternvereine.

Der Träger plant nun den Betrieb einer weiteren zweigruppigen Kindertagesstätte mit 30 Krippenplätzen ebenfalls im Stadtteil Anderten. Für dieses Vorhaben wurde in der Krumme Str. 2A eine ebenerdige Räumlichkeit angemietet, die kindgerecht umgebaut wird. Eine Außenspielfläche, die eine Betreuung für 30 Kinder zulässt, steht der Kindertagesstätte ebenfalls zur Verfügung.

Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar. Der Träger strebt den 01.12.2009 als Betriebsbeginn der Einrichtung an. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 166.200 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen. Der Beginn der notwendigen Umbaumaßnahme ist für den Sommer 2009 vorgesehen und wird seitens des Vereins mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse und Eigenleistung vorgenommen.

Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde, wonach eine vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5 % der Gesamtkosten vorgesehen ist.

Anlässlich der Umbaupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 28.07.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1654/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther-Kirchengemeinde in Ahlem

Antrag,

- den Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin - Luther - Kirchengemeinde in Ahlem als eigenständigen Träger einer Einrichtung anzuerkennen und
- ab dem 01.10.09 die laufende Förderung für die Kindergartengruppe (halbtags ohne Essen) mit max. 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren auf Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	7.300,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	7.300,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-7.300,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebs- ausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Bei der Kindergartengruppe in der Martin-Luther-Kirchengemeinde handelt es sich um einen ehemaligen Spielkreis der Kirche, der mit der DS 0946/2006 in eine anerkannte Kindergartengruppe umgewandelt wurde. Die Finanzierung erfolgte nicht als verbandseigene Kindertagesstätte des Stadtkirchenverbandes, sondern nach den Förderrichtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine, da der Stadtkirchenverband zum damaligen Zeitpunkt keine zusätzlichen kirchlichen Kindergartengruppen betreiben wollte. Da die Umsetzung und Einrichtung des Fördervereins nicht zeitgleich möglich war, hat die Kirchengemeinde zunächst als Träger der Kiga-Gruppe fungiert.

Die Kirchengemeinde wird sich zum 30.09.09 aus der Trägerschaft der Kindergartengruppe zurückziehen. Um die Kindergartengruppe weiterzuführen, strebt der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Martin-Luther-Kirchengemeinde die eigenständige Trägerschaft an.

Die laufende Finanzierung der Kindergartengruppe entspricht derzeit bereits den Regelungen zur Förderung von Elterninitiativen und Kinderläden. Durch den Wechsel der

Trägerschaft wird die Finanzierung lediglich durch die Übernahme eines Mietkostenanteils ergänzt. Die zusätzlichen Folgekosten aufgrund der Übernahme belaufen sich auf 7.300€ jährlich. Die Finanzierung der Betriebskosten wird im Kindertagesstättenbudget erwirtschaftet.

Eine neue Betriebserlaubnis wird aufgrund des Trägerwechsels erforderlich. Das Nds. Kultusministerium -Referat Tageseinrichtung und Tagespflege für Kinder - wird diese erteilen.

Eine Förderung des Trägers erfolgt aufgrund einer positiven Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung. Der Träger hat sich in der Kommission am 07.08.09 vorgestellt.

51.4
Hannover / 11.08.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1678/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung von zwei Krippengruppen in Trägerschaft der pme Familienservice GmbH in Linden-Mitte

Antrag,

zu beschließen,

- der pme Familienservice GmbH als Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.04.2010, die laufende Förderung für zwei Krippengruppen (ganztags) mit max. 27 Kindern analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen mit folgender Einschränkung zu gewähren:
  - Soweit der Träger zusätzliche Einnahmen erhält bzw. Plätze an Dritte (Firmen) gegen Entgelt (Sponsoring) abgibt, verringert sich die städtische Förderung entsprechend.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	184.000,00	4645.000/718000*
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	184.800,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-184.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.
Für dieses Projekt wurde bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Förderung der Krippengruppen nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) gestellt. Der Stadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000,00 €, keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca.5 % der Gesamtkosten).

Begründung des Antrages

Die pme Familienservice GmbH (hier Träger) ist eine bundesweit tätige GmbH mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen und Lösungen für die Betreuung von Kindern anzubieten.

In der bisherigen Arbeit des Trägers spielte die Zusammenarbeit mit Firmen und Betrieben zur Betreuung der Kinder von Beschäftigten eine maßgebliche Rolle. In Hannover betreibt der pme Familienservice seit 01.10.2006 erfolgreich zwei Krippengruppen in der

Königstraße im Stadtbezirk Mitte. Der Träger wurde mit DS Nr. 1840/2006 anerkannt und erhält eine finanzielle Förderung auf Grundlage der Richtlinien für Elternvereine. Eine weitere Einrichtung des Trägers befindet sich im Stadtteil Südstadt und hat am 01.03.2009 den Betrieb aufnommen (DS 2044/2008 sowie die DS 2381/2008).

Der Träger plant nun den Betrieb einer weiteren zweigruppigen Kindertagesstätte mit insgesamt 27 Krippenplätzen. Ein Teil davon wird für die Nutzung durch Betriebe eingerichtet, mit dem entsprechenden städtischen Zuschuss für betrieblich verwandte Plätze. Die übrigen Plätze werden auf Basis der städt. Förderrichtlinien für Elterninitiativen / -vereine finanziert.

In der Stephanusstraße 52 - 56 im sogenannten "Gilde-Carré" plant die Ostland Wohnungsgenossenschaft einen mehrgeschossigen Neubau. Im Erdgeschoss des Gebäudes sollen die beiden neuen Krippengruppen eingerichtet werden.

Durch das zusätzliche Krippenangebot wird dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen, zudem trägt es dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Betriebsbeginn der Kindertagesstätte ist derzeit für den 01.04.2010 geplant.

Anlässlich der Baupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 12.08.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1970/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebots in der städtischen Kindertagesstätte St. Christophorus in Trägerschaft des Caritasverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Kindergartengruppe halbtags ohne Essen (25 Plätze) in der Kita St. Christophorus auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten

- dem Träger für diese Betreuungszeit ab dem 01.10.09 laufende Beihilfen gemäß den Förderungsgrundsätzen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	9.100,00	4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	9.100,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-9.100,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Der Caritasverband betreibt im Stadtteil Davenstedt, In der Steinbreite 49, 30455 Hannover, die Kindertagesstätte St. Christophorus mit insgesamt 110 Plätzen. Neben einer Kindergartengruppe - ganztags, einer Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung, einer Hortgruppe und einer Krippengruppe besteht zurzeit auch eine Kindergartengruppe mit einer Halbtagsbetreuung ohne Essen.

Da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, werden in letzter Zeit die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt. Der Träger hat daher eine Ausweitung der Betreuungszeit der Halbtagsgruppe ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das besonders berufstätigen Elternteilen entgegenkommt, die eine Halbtagstätigkeit ausüben. Da derzeit schon viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, kann die Umstellung im laufenden Kindergartenjahr erfolgen.
Die durch die Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 9.100,00€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 11.09.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1511/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung der Kleinen Kindertagesstätte (KKT) "Glühwürmer 4" in Trägerschaft des Vereins "Glühwürmer e. V."

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein "Glühwürmer e. V." um eine Kleine Kindertagesstätte (KKT) in Hannover-Stöcken, Stöckener Str. 7 mit 10 Kindergartenplätzen zu erweitern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.10.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	59.500,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	59.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-59.500,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Stöcken im Stadtbezirk Herrenhausen Stöcken besteht ein erheblicher Bedarf an Kindergartenplätzen.
Durch die geplante Kleine Kindertagesstätte "Glühwürmer 4" des Vereins "Glühwürmer e. V." wird es möglich, 10 neue Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder anzubieten.
Der Verein "Glühwürmer e. V." ist als Träger in der Landeshauptstadt Hannover anerkannt und betreibt in Leinhausen und in anderen Stadtteilen bereits drei Kinderbetreuungseinrichtungen.
Der Träger hat in der Stöckener Str. 7 im Stadtteil Stöcken Räumlichkeiten mit einem direkten Außensspielbereich gefunden. Das Objekt wird durch den Vermieter renoviert.
Geringe Umbaumaßnahmen für die Zwecke der Kinderbetreuung werden durch den Verein mit Hilfe von Sponsorengeldern und Eigenleistungen vorgenommen.
Die Zuwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 59.500,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Planungen sind mit dem Niedersächsischen Kultusministerium abgestimmt und eine

entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.
Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei bzw. sichert den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
Es ist beabsichtigt, den Betrieb zum 01.10.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 14.07.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2052/2009

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Finanzierung der Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden

Antrag,
zu beschließen:
ab 01.08. 2009 eine Drittkraft in eingruppigen Krippen-Kinderläden (15 Plätze) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden und einer Eingruppierung in EG 6, Stufe 1 TVöD zu finanzieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die bessere Personalausstattung sorgt für eine umfassende Betreuung mit Fachpersonal und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso trägt die Ausweitung der Betreuungszeit zu einer besseren Versorgung der Kinder bei.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	280.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	280.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-280.000,00	

Die Zusatzkraft wird aufgrund des Ratsbeschlusses DS 1725/2008 eingesetzt.

Begründung des Antrages

Mit dem Ratsauftrag DS 1725/2008 wurde ein Stufenprogramm zur Ausweitung der Personalausstattung in den Krippengruppen der Kinderläden und Kleine Kinderkindertagesstägesstätten beschlossen. Die Kleinen Kindertagesstätten haben seit August des vergangenen Jahres eine zweite Fachkraft erhalten, die eingruppigen Kinderläden sollen ab August 2009 eine dritte Fachkraft erhalten.
Die durch das Nds. Kindertagesstättengesetz (Nds.KiTaG) festgelegten Mindeststandards erforderten auch bisher eine stundenweise eingesetzte Drittkraft in den Einrichtungen.
Die Verwaltung schlägt daher vor, die bereits vorhandenen 12,5 Stunden auf eine ganztägige Arbeitszeit aufzustocken. So ist die regelmäßige Anwesenheit von drei Fachkräften sichergestellt.

Die Finanzierung der Elterninitiativen erfolgt auf der Basis von Pauschalen aus dem TVöD. Die Einrichtungen sind nicht tarifgebunden, so dass die Festlegung der Entgeltgruppe und der Stufe nur als Berechnungsgröße dient. Da es sich um die dritte Kraft in der Gruppe handelt, wurde eine Eingruppierung unterhalb der bisherigen Zweitkräfte (Ziffer 7.2 der Förderrichtlinie) gewählt.

Das Land bezuschusst diese Kräfte nicht, so dass die Kosten in voller Höhe als freiwillige Leistung von der Landeshauptstadt Hannover getragen werden müssen.

Die Gespräche mit der Kinderladen-Initiative zur Umsetzung der Drittkraft-Regelung ergaben

von dort die Forderung nach einer Mindestarbeitszeit der dritten Kraft von 36,25 Stunden analog der Öffnungszeit, besser noch ganztags mit 38,5 Stunden. Die Eingruppierung sollte mindestens bei EG 6, Stufe 2 liegen.
Diese Forderung würde zu Mehrkosten im Vergleich zum Vorschlag der Verwaltung von jährlich rund 19.000 € pro Gruppe und Jahr führen. Die Verwaltung hat die Vorstellungen der Kinderladen-Initiative daher nicht aufgegriffen.

51.41
Hannover / 22.09.2009

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1996/2009
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Bitte Aufbewahren - wird nicht noch einmal versandt

Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf bei Schulkindern

Mit Ratsauftrag 0322/2008 ist die Verwaltung mit der Durchführung einer Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen sowohl im Schulkind- als auch im Krippenbereich beauftragt worden. Die Umsetzung sollte in den Schulsekretariaten bzw. im Standesamt bei der Geburtenmeldung durchgeführt werden. So sollte eine Ressourcenschonung erreicht werden.

Die Befragung der Eltern von Schulkindern im Rahmen der Schulanmeldungen war grundsätzlich möglich, allerdings konnte die Auswertung durch die Schulsekretariate sowohl aus personellen als auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zur Bedarfsermittlung wurde daher den Eltern der Kinder, die zum Schuljahr 2010/2011 das schulpflichtige Alter erreicht haben, zusammen mit der Aufforderung zur Schulanmeldung im März 2009 ein Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Befragung war selbstverständlich freiwillig. Damit die Anonymität der befragten Eltern gewahrt blieb, wurde dem Schreiben ein neutraler bereits adressierter Freiumschlag beigefügt. Der ausgefüllte Fragebogen wurde direkt an die zentrale Statistikstelle der Stadt Hannover zurückgesandt. Dort wurden die Bögen gesammelt und gebündelt an ein externes Unternehmen zur Datenerfassung weitergeleitet. Die statistische Auswertung der erfassten Daten erfolgte durch die Statistikstelle.

Mit dem Beschluss des Antrages Nr. 1136/2009 des Kita-Stadtelternrates wurde die Verwaltung gleichzeitig aufgefordert, zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 über die Wartelistensituation in den Horten zu berichten. Da gleichzeitig die obige Elternbefragung begonnen hatte, hat die Verwaltung von einem zusätzlichen Wartelistenabgleich im Sommer Abstand genommen. In den Kita-Runden, die im Oktober/November 2009 stattfinden werden, ist ein solcher Abgleich fester Bestandteil.

Ergebnisse der Elternbefragung

Mit der Aufforderung zur Schulanmeldung wurden die Eltern von 4.642 Kindern angeschrieben. Insgesamt 1.569 Eltern haben sich an der Elternbefragung durch Rücksendung des Fragebogens beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von 33,8 %. Von 3.073 Eltern, also 66,2 %, liegen keine Informationen über den Bedarf an einer nachschulischen Betreuung vor.
Die Auswertung der Fragebögen ergab für 1.347 Kinder einen Betreuungsbedarf. Mit großem Abstand wünschen die meisten der antwortenden Eltern (1.086 Nennungen) eine Betreuung an allen fünf Schultagen.
Auf die Frage nach der gewünschten Betreuungszeit haben 1.263 Eltern geantwortet. Die Mehrheit möchte eine tägliche Betreuungsdauer bis 16 Uhr bzw.17 Uhr (38,5% bzw. 31,7% an allen Nennungen).
Details zu den Ergebnissen der Befragung sind der Anlage 1 und Anlage 2 zu entnehmen. In der Anlage 3 ist der versandte Fragebogen mit Anschreiben beigefügt.

Schwierigkeiten bei der Auswertung

Rund zwei Drittel der Eltern haben keine Angaben zu ihren Wünschen für die Betreuung ihrer Kinder in der Grundschule gemacht.

Elternbefragungen zum Betreuungsbedarf von Kindern und eine daraus abgeleitete Bedarfsquote für entsprechende Betreuungsformen scheitern vielfach an der Beteiligung der Eltern. Dies drückt sich in der geringen Zahl auswertbarer Fragebögen und der großen Anzahl an Eltern, über deren Wünsche weiterhin keine Informationen vorliegen, aus.

Der hohe Prozentsatz an Eltern, die geantwortet haben und eine Betreuung wünschen, legt die Vermutung nahe, dass vor allem Eltern antworten, die einen Bedarf haben. Wer keine Betreuung wünscht, füllt den Fragebogen nicht aus, weil er keine persönlichen Vorteile für sich sieht. Eine solche Annahme kann jedoch nicht Grundlage für die Festlegung einer Bedarfsquote sein.

Fazit

Die Anzahl von einem Drittel zurückgesandter Fragebögen ist kein repräsentativer Querschnitt, da keine Rückschlüsse auf den Betreuungsbedarf derjenigen zwei Drittel möglich sind, die den Fragebogen nicht zurückgeschickt haben und über deren Wünsche keine Kenntnisse vorliegen. Daher lässt sich aus methodischen Gründen keine seriöse Hochrechnung einer Bedarfsquote für die Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Hannover ableiten.

Diese Problematik tritt bei Elternbefragungen regelmäßig auf. Auch an der Elternbefragung zum Bedarf an Krippen- und Krabbelplätzen haben 2003 nur 38,7 Prozent aller Eltern teilgenommen. Obwohl die Befragungen in beiden Fällen in Zusammenhang mit formalen Akten standen (Schulanmeldung und Erziehungsgeldantrag) und dadurch einen offiziellen Charakter hatten, war der Rücklauf äußerst gering.

An dieser Stelle muss daher der Erkenntnisgewinn – vor allem im Verhältnis zum Aufwand - kritisch hinterfragt werden.

Zur Ermittlung einer bedarfsgerechten Versorgungszielzahl im Schulkindbereich werden im Fachbereich Jugend und Familie durch das Sachgebiet Kindertagesstättenplanung bereits seit 2005 jährliche "Kita-Runden" in den Stadtbezirken durchgeführt. Diese ermöglichen eine stadtbezirksorientierte Planung und Bedarfsermittlung unter Einbeziehung aller vor Ort tätigen Träger von Kindertagesstätten für den Kindergarten- und Hortbereich. Darüber hinaus werden im Familien-Service-Büro (vorher Info-Punkt) Anfragen von Eltern zu

Betreuungsangeboten dokumentiert und in die Planung mit einbezogen.
Aus diesen verschiedenen Bausteinen resultiert die derzeitige Versorgungszielzahl für die Schulkindversorgung von 30 %. Zurzeit besteht ein Versorgungsgrad mit institutionellen Betreuungsangeboten von rd. 28 %; ein weiterer Ausbau soll zunächst durch schulische Ganztagsangebote erreicht werden.

Krippenbetreuung

Der Ratsauftrag 0322/2008 umfasst auch die kontinuierliche systematische Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres im Rahmen der Personenstandsmeldung nach Geburt im Standesamt. Auch hier haben erste Gespräche ergeben, dass die gewünschte Abfrage im Rahmen der Personenstandsmeldungen - nach der Geburt - im Standesamt hierfür ungeeignet ist, da von den jährlich ca. 4.500 in Hannover geborenen Kindern nur ein geringer Prozentsatz (ca. 200) direkt im Standesamt angemeldet werden. Darüber hinaus erfolgt diese Anmeldung nach dem Ort der Geburt und nicht nach dem Wohnsitz der Familien, so dass auch hier keine klare Aussage zu den hannoverschen Familien möglich wäre.

Durch den bevorstehenden Rechtsanspruch zum 01.08.2013 sind die Bedarfe der Familien noch einmal deutlich gestiegen. Zur Abdeckung des Krippenbedarfs ist Anfang 2009 mit dem Ausbauprogramm "5 x 300" begonnen worden. Hierdurch soll das Platzangebot bis 2013 auf eine Versorgungsquote von rund 40 % angehoben werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher frühestens zum Ende dieses Ausbauprogramms eine Bedarfsermittlung im Krippenbereich sinnvoll. Nach den erneuten Erfahrungen mit der eingeschränkten Rücklaufquote ist allerdings die generelle Aussagekraft einer solchen Maßnahme zweifelhaft. Die Verwaltung wird dieses Thema daher im Jahr 2011 erneut aufgreifen. Zunächst ist in jedem Fall geplant, ab 2011 die Kita-Runden um den Krippenbereich zu ergänzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit der durchgeführten Befragung, der Auswertung und der Aufbereitung der Daten und den jetzt vorgelegten Ergebnissen sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden. Generell dienen die vorgehaltenen Betreuungsangebote einer Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstanden Kosten für den Versand der Fragebögen, die portofreie Rücksendung sowie die externe Erfassung der Ergebnisse von insgesamt rund 5.000 €. Für die Durchführung einer Elternbefragung zu Betreuungsbedarfen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wären ebenfalls Kosten von rund 5.000 € zu veranschlagen.

51.41
Hannover / 23.09.2009

Ergebnisse der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Schulkindbetreuung in der Landeshauptstadt Hannover zum Schuljahr 2010/2011

Zur Umsetzung der Bedarfsermittlung wurde den Eltern der Kinder, die für das Schuljahr 2010/2011 das schulpflichtige Alter erreicht haben, zusammen mit der Aufforderung zur Schulanmeldung, im März 2009 ein Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Befragung war selbstverständlich freiwillig. Damit die Anonymität der befragten Eltern gewahrt blieb, wurde dem Schreiben ein neutraler Rückumschlag beigefügt.

Die Auswertung umfasst folgende Teile:

1. Beteiligung an der Elternbefragung

2. Bedarf an einer Hortbetreuung
2.1. Betreuungstage
2.2. Betreuungszeit

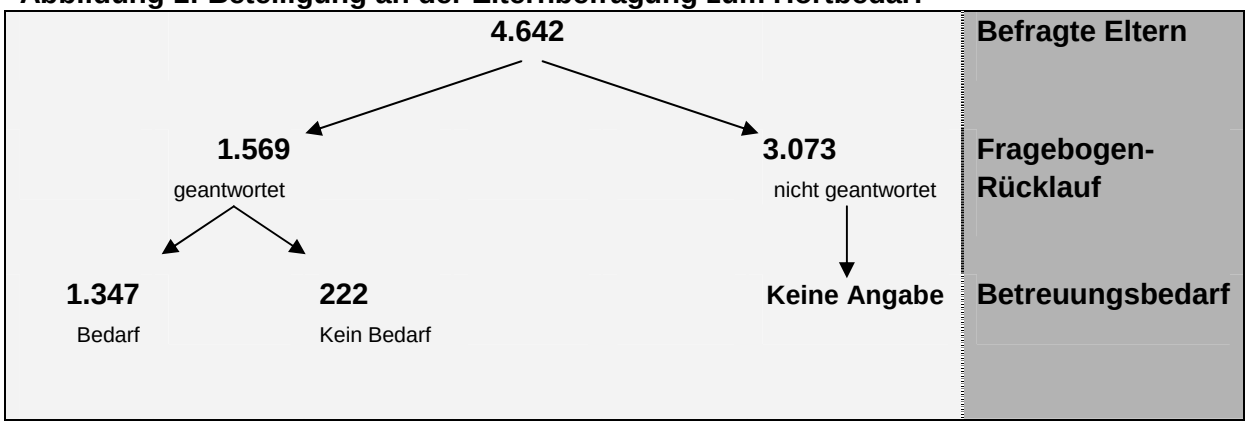
3. Bedarf an einer Betreuung in den Ferien

4. Zusammenfassung

1. Beteiligung an der Elternbefragung

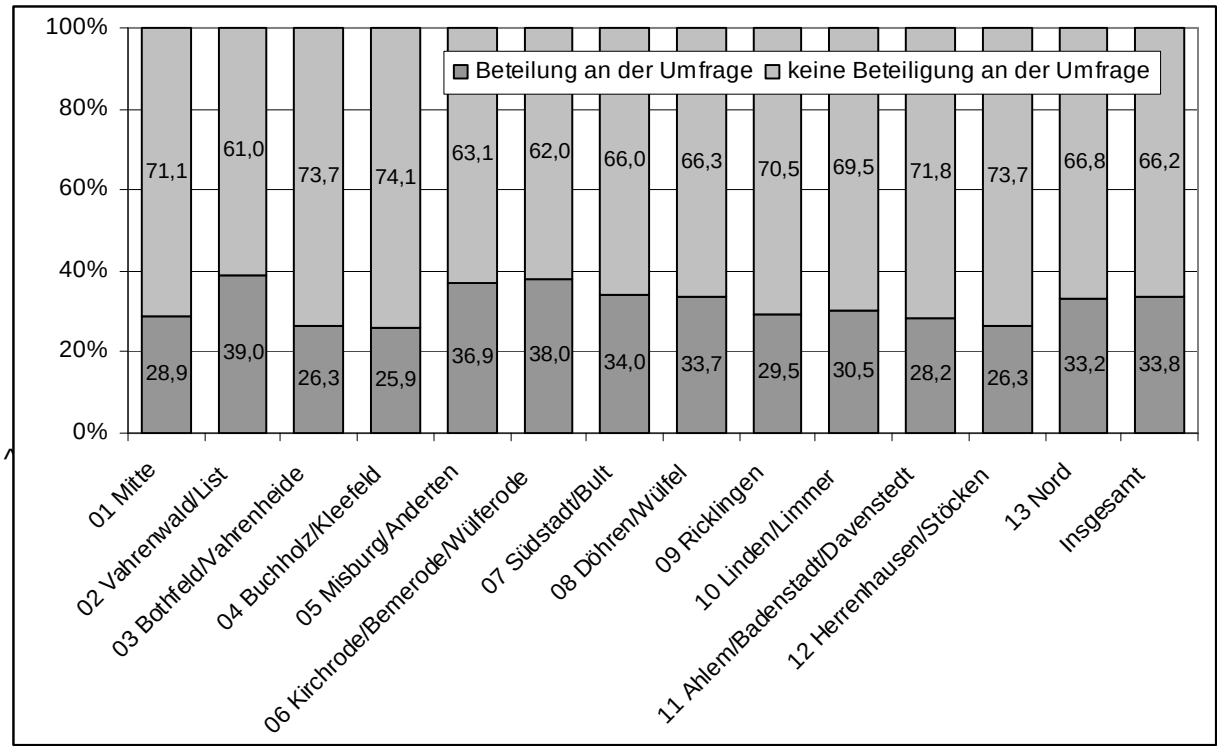
Insgesamt wurden die Eltern von 4.642 Kindern angeschrieben. Es gab einen Rücklauf von 1.569 Fragebögen. Bezogen auf die Zahl der Kinder beträgt die Beteiligung an der Umfrage somit 33,8 Prozent. Im Gegenzug bedeutet dies, dass sich zwei Drittel aller Eltern nicht an der Befragung beteiligt haben.

Abbildung 1: Beteiligung an der Elternbefragung zum Hortbedarf



Die Teilnahme an der Befragung verteilt sich nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet (Abb. 2). Während die Beteiligung in den Stadtbezirken Südstadt/Bult (34,0 %), Döhren/Wülfel (33,7 %) und Nord (33,2 %) nur wenig vom Stadtdurchschnitt abweicht, weisen die Stadtbezirke Misburg/Anderten (36,9 %) und Kirchrode/ Bemerode/Wülferode (38 %) überdurchschnittlich hohe Beteiligungswerte auf.
Der höchste Rücklauf ist jedoch im Stadtbezirk Vahrenwald/List zu verzeichnen. Hier füllten die Eltern von 208 der insgesamt 534 Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Schuljahres 2010/2011 den Fragebogen aus. Das entspricht einer Beteiligung von genau 39 Prozent.

Abbildung 2: Beteiligung an der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen in der Stadt Hannover nach Stadtbezirken



2. Bedarf an einer Hortbetreuung

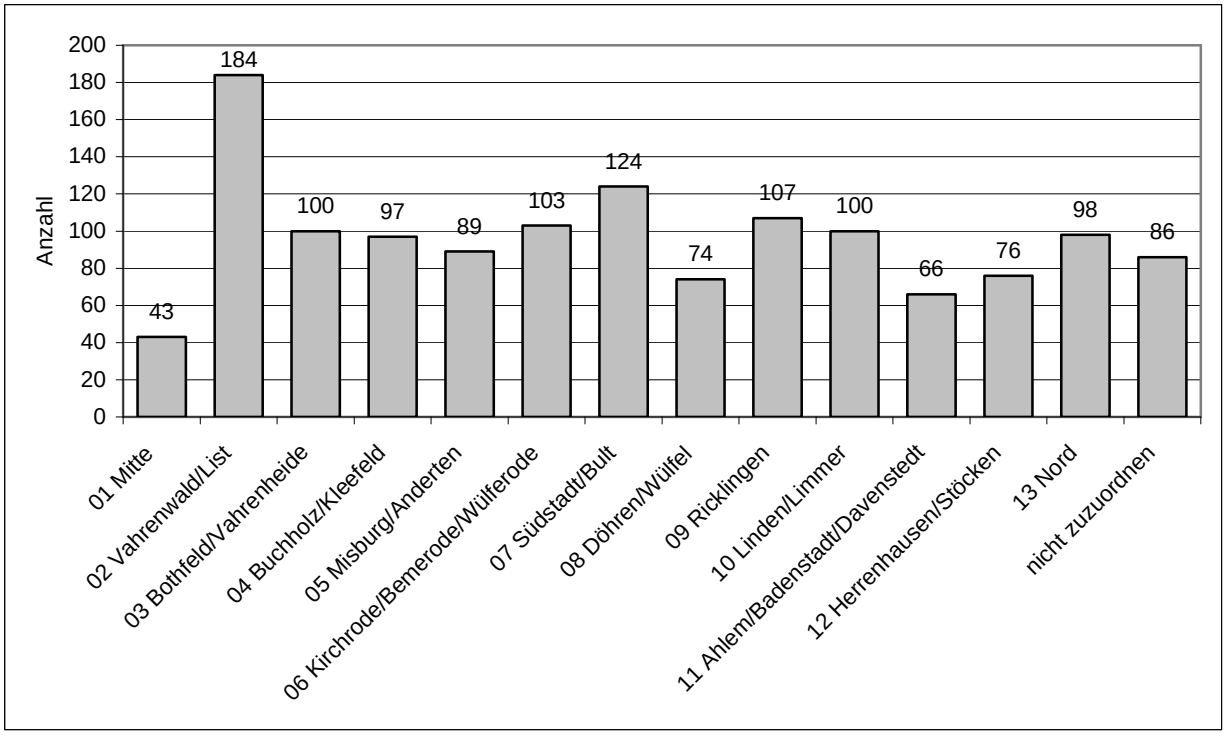
Insgesamt wünschen sich die Eltern von 1.347 Kindern eine Hortbetreuung. Das entspricht einem Anteil von 85,9 Prozent an den zurückgesandten Fragebögen bzw. 29 Prozent an allen befragten Eltern.

Die hohe Zahl der Eltern, die den Fragebogen nicht zurückgeschickt haben (3.073 Eltern) und über deren Wünsche somit keine Kenntnisse vorliegen, lässt aus methodischen Gründen keine seriöse Hochrechnung einer Bedarfsquote für die Hortbetreuung in Hannover zu. Es bleibt offen, ob diese Eltern nicht geantwortet haben, weil sie keinen Bedarf haben oder ob es andere Gründe gab, den Fragebogen nicht zurückzuschicken.

Im Folgenden wird deshalb der geäußerte Bedarf an Hortplätzen in absoluten Platzzahlen dargestellt, der - wenn man davon ausgeht, dass auch Eltern, die nicht geantwortet haben zum Teil einen Bedarf haben - als Mindestwert zu verstehen ist.

Wie viele Eltern in den einzelnen Stadtbezirken eine Betreuung im Hort wünschen, kann der folgenden Abbildung 3 entnommen werden.

Abbildung 3: Anzahl der Schulanfängerinnen und -anfänger, deren Eltern eine Hortbetreuung im Schuljahr 2010/2011 wünschen nach Stadtbezirken (Summe 1.347)



2.1 Betreuungstage

Im Folgenden wird dargestellt, an wie vielen Wochentagen sich Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, eine Hortbetreuung für ihre Kinder wünschen. Auch hierfür gilt, dass hieraus aufgrund des geringen Rücklaufs keine Hochrechnung abgeleitet werden kann.

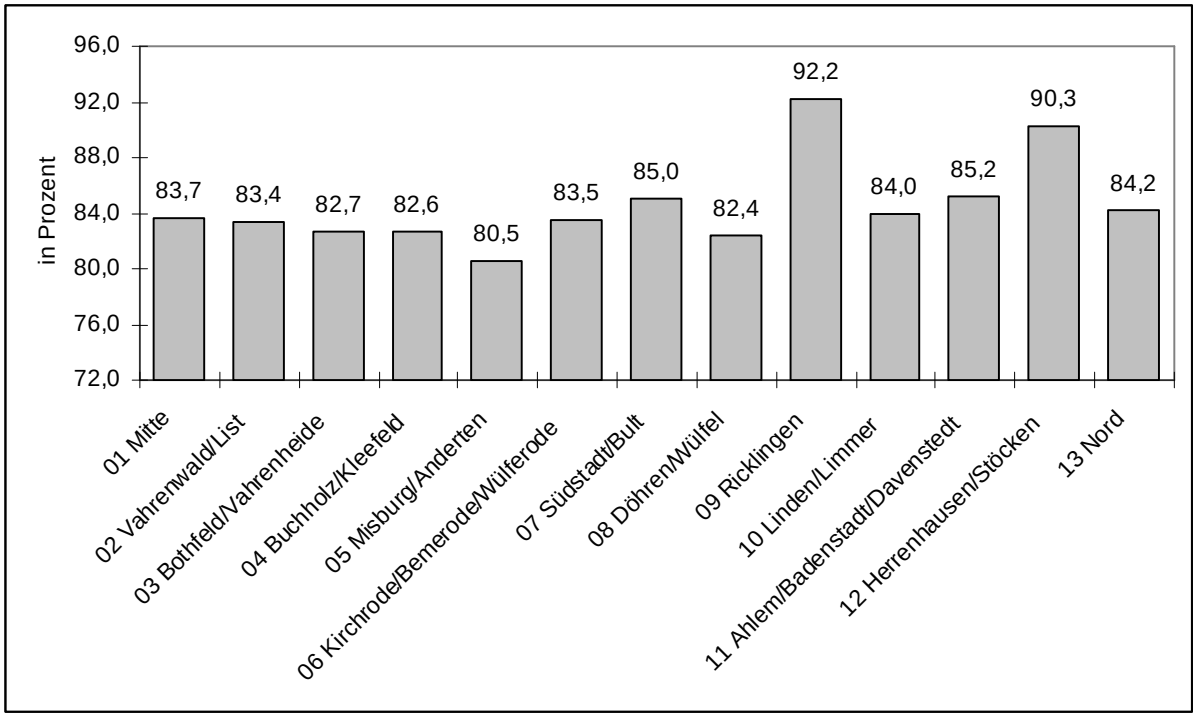
Die Frage nach der Anzahl der gewünschten Betreuungstage wurde von 1.282 Eltern beantwortet. Mit großem Abstand wünschen die meisten der antwortenden Eltern eine Betreuung an allen fünf Arbeitstagen (1.086 Nennungen oder 84,7 % aller Nennungen).

Von den übrigen 196 Eltern, die die Anzahl der Betreuungstage genannt haben, wünschen 74 (5,8 %) eine Betreuung für vier Tage, 75 (5,9 %) für drei Tage, 37 (2,9 %) für zwei Tage und lediglich 10 Eltern (0,8 %) eine Betreuung für nur einen Tag in der Woche.

Die Abbildung 4 stellt den Wunsch nach einer fünftägigen Hortbetreuung nach Stadtbezirken dar: In den Stadtbezirken Herrenhausen/Stöcken (90,3 %) und Ricklingen (92,2 %) geben überdurchschnittlich viele Eltern an, dass sie an allen Tagen der Woche eine Betreuung für ihre Kinder wünschen.

In den Stadtbezirken Bothfeld/Vahrenheide (82,7 %), Buchholz/Kleefeld (82,6 %), Döhren/Wülfel (82,4 %) und Misburg/Anderten (80,5 %) hat ein unterdurchschnittlicher Anteil an Eltern den Bedarf an einer fünftägigen Betreuung genannt.

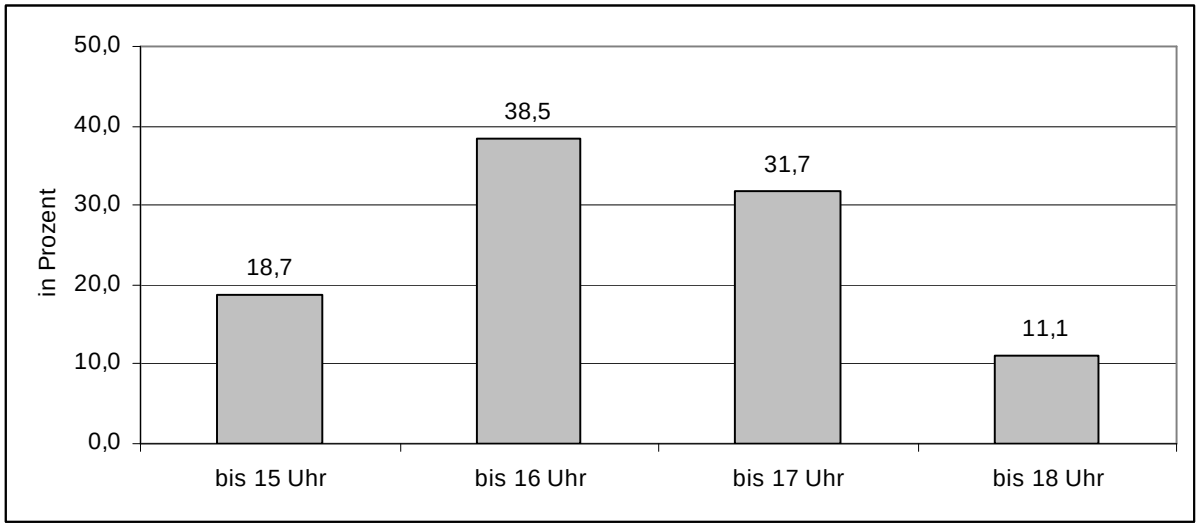
Abbildung 4: Fünftägige Betreuung
Anteil der Eltern, die für ihre Kinder eine Betreuung an allen Werktagen wünschen nach Stadtbezirken (in Prozent an allen Nennungen)



2.2. Betreuungszeit

Auf die Frage nach der gewünschten Betreuungsdauer haben 1.263 Eltern geantwortet. Die Mehrheit der befragten Eltern möchte, dass ihre Kinder bis 16 Uhr im Hort betreut werden (38,5 % an allen Nennungen). Weitere 31,7 Prozent der befragten Eltern benötigen eine Betreuungsdauer bis 17 Uhr. Für eine kürzere tägliche Aufenthaltszeit im Hort bis 15 Uhr sprechen sich 18,7 Prozent der befragten Eltern aus. Allerdings wünschen sich 11,1 Prozent auch eine Betreuung bis 18 Uhr.

Abbildung 5: Benötigte tägliche Betreuungsdauer (in Prozent an allen Nennungen)



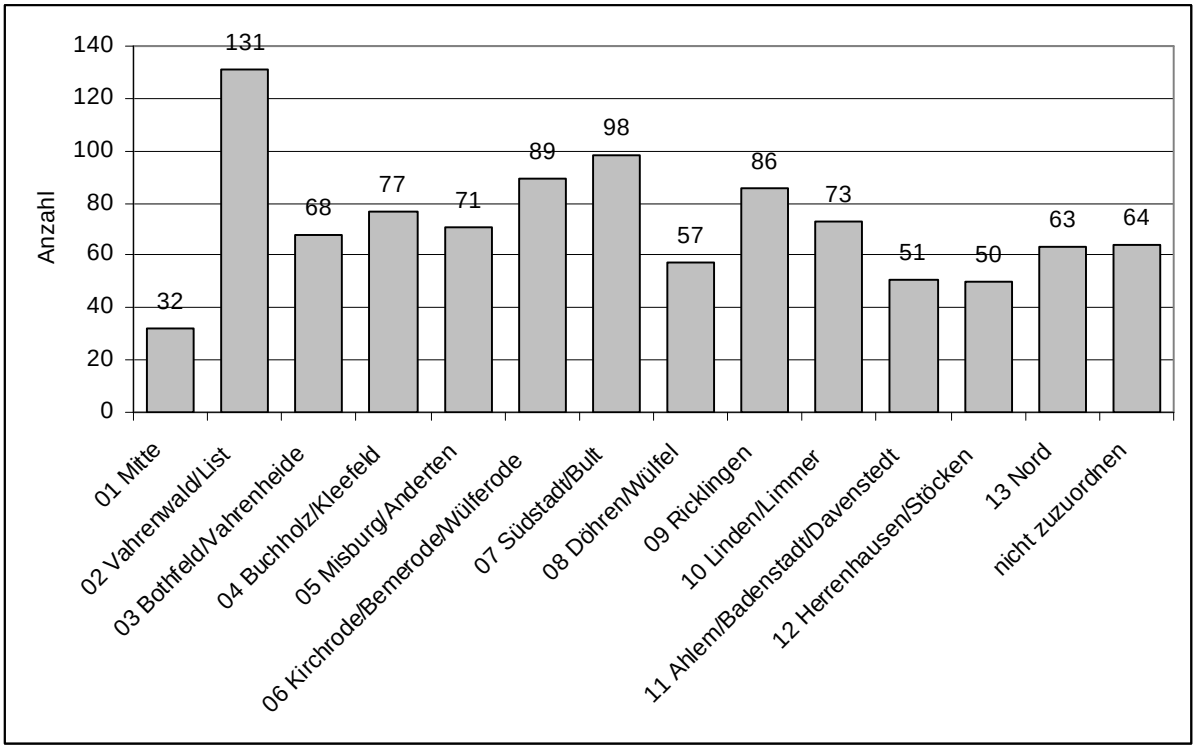
Die Tabelle 6 in Anlage 2 zeigt die Anzahl der gewünschten Betreuungstage und der benötigten Betreuungsdauer in einer Übersicht. Auf beide Fragen haben die Eltern von 1.263 Kindern, die für das Schuljahr 2010/2011 die Schulpflicht erlangen, geantwortet. Mit einem Anteilswert von 32,2 Prozent benötigen fast ein Drittel der befragten Eltern eine tägliche Betreuung bis 16 Uhr und weitere 29,5 Prozent eine Betreuung bis 17 Uhr.

3. Bedarf an einer Betreuung in den Ferien

Zusätzlich zur Hortbetreuung benötigen 1.001 Eltern eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien. Zusammen mit neun weiteren Nennungen von Eltern, die ausschließlich eine Ferienbetreuung wünschen, haben insgesamt 1.010 Eltern Bedarf an einer Betreuung der Kinder in den Schulferien geäußert. Bezogen auf den Rücklauf an Fragebögen entspricht das einem Anteil von 64,4 Prozent. Doch auch bei dieser Frage ist nicht zu beziffern, welchen Bedarf die Eltern haben, die sich nicht beteiligt haben.

Im Folgenden wird deshalb der geäußerte Bedarf an Ferienbetreuung in absoluten Platzzahlen dargestellt, der - wenn man davon ausgeht, dass auch Eltern, die nicht geantwortet haben, zum Teil einen Bedarf haben - als Mindestwert zu verstehen ist.

Abbildung 6: Anzahl der Schulanfängerinnen und –anfänger im Schuljahr 2010/2011, deren Eltern eine Ferienbetreuung wünschen nach Stadtbezirken (1.010 Nennungen)



4. Zusammenfassung

- 1.569 Eltern haben sich an der Elternbefragung beteiligt. Über den Bedarf an Hortbetreuung von 3.073 Eltern liegen keine Informationen vor. Eine Hochrechnung des Bedarfs auf einen stadtweiten Wert kann deshalb aus methodischen Gründen nicht erfolgen.
- 1.347 Eltern von Schulanfängerinnen und -anfängern im Schuljahr 2010/2011 haben einen Bedarf an einer Hortbetreuung geäußert.
- 84,7 Prozent der antwortenden Eltern wünschen sich eine Betreuung an fünf Arbeitstagen.
- 38,5 Prozent aller antwortenden Eltern möchten ihre Kinder bis 16 Uhr, weitere 31,7 Prozent bis 17 Uhr betreuen lassen.
- 1.010 Eltern benötigen eine Ferienbetreuung für ihr Kind.

Anlage 2

Tabelle 1: Beteiligung an der Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen in der Landeshauptstadt Hannover nach Stadtbezirken

Stadtbezirke	Anzahl der Kinder, die für das Schuljahr 2010/2011 das schulpflichtige Alter erreicht haben	Anzahl der auswertbaren Fragebögen (=Rücklauf)	
		abs.	Beteiligung an der Umfrage (in %)
	1	2	3
01 Mitte	180	52	**28,9**
02 Vahrenwald/List	534	208	**39,0**
03 Bothfeld/Vahrenheide	476	125	**26,3**
04 Buchholz/Kleefeld	424	110	**25,9**
05 Misburg/Anderten	298	110	**36,9**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	332	126	**38,0**
07 Südstadt/Bult	409	139	**34,0**
08 Döhren/Wülfel	249	84	**33,7**
09 Ricklingen	383	113	**29,5**
10 Linden/Limmer	374	114	**30,5**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	298	84	**28,2**
12 Herrenhausen/Stöcken	329	87	**26,4**
13 Nord	349	116	**33,2**
nicht zuzuordnen	7	101	
Insgesamt	**4.642**	**1.569**	**33,8**

Tabelle 2: Nachschulische Betreuung - Anteil der zum Schuljahr 2010/2011 schulpflichtigen Kinder, deren Eltern eine Betreuung im Hort benötigen, an allen Kindern, die zum Schuljahr 2010/2011 die Schulpflicht erreicht haben, nach Stadtbezirken

Stadtbezirke	Anzahl der Eltern, die eine nachschulische Hortbetreuung für ihre Kinder benötigen		
	abs.	in Prozent am Rücklauf	in Prozent an allen Pflichtkindern
	1	2	3
01 Mitte	43	82,7	**23,9**
02 Vahrenwald/List	184	88,5	**34,5**
03 Bothfeld/Vahrenheide	100	80,0	**21,0**
04 Buchholz/Kleefeld	97	88,2	**22,9**
05 Misburg/Anderten	89	80,9	**29,9**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	103	81,7	**31,0**
07 Südstadt/Bult	124	89,2	**30,3**
08 Döhren/Wülfel	74	88,1	**29,7**
09 Ricklingen	107	94,7	**27,9**
10 Linden/Limmer	100	87,7	**26,7**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	66	78,6	**22,1**
12 Herrenhausen/Stöcken	76	87,4	**23,1**
13 Nord	98	84,5	**28,1**
nicht zuzuordnen	86		
Insgesamt	**1.347**	**85,9**	**29,0**

Anlage 2

Tabelle 3: Fünftägige Betreuung - Anteil der Pflichtkinder des Schuleingangsjahres 2010/2011, deren Eltern eine Betreuung an allen Werktagen wünschen, an allen Nennungen nach Stadtbezirken

Stadtbezirke	Anzahl der Fragebögen, auf denen die gewünschte Anzahl der Betreuungstage angegeben ist (=Nennungen insg.)	darunter: Anzahl der Kinder, für die eine Betreuung an allen Werktagen benötigt wird	
		abs.	in % an allen Nennungen
	1	2	3
01 Mitte	43	36	**83,7**
02 Vahrenwald/List	181	151	**83,4**
03 Bothfeld/Vahrenheide	98	81	**82,7**
04 Buchholz/Kleefeld	92	76	**82,6**
05 Misburg/Anderten	82	66	**80,5**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	97	81	**83,5**
07 Südstadt/Bult	120	102	**85,0**
08 Döhren/Wülfel	68	56	**82,4**
09 Ricklingen	103	95	**92,2**
10 Linden/Limmer	94	79	**84,0**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	61	52	**85,2**
12 Herrenhausen/Stöcken	72	65	**90,3**
13 Nord	95	80	**84,2**
nicht zuzuordnen	76	66	
Insgesamt	**1.282**	**1.086**	**95,2**

Tabelle 4: Ferienbetreuung - Anteil der Pflichtkinder des Schuleingangsjahres 2010/2011, deren Eltern eine Betreuung in den Ferien wünschen, nach Stadtbezirken

Stadtbezirke	Anzahl der Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder in den Ferien benötigen		
	abs.	in Prozent am Rücklauf	in Prozent an allen Pflichtkindern
	1	2	3
03 Bothfeld/Vahrenheide	68	54,4	**14,3**
12 Herrenhausen/Stöcken	50	57,5	**15,2**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	51	60,7	**17,1**
01 Mitte	32	61,5	**17,8**
13 Nord	63	54,3	**18,1**
04 Buchholz/Kleefeld	77	70,0	**18,2**
10 Linden/Limmer	73	64,0	**19,5**
09 Ricklingen	86	76,1	**22,5**
08 Döhren/Wülfel	57	67,9	**22,9**
05 Misburg/Anderten	71	64,5	**23,8**
07 Südstadt/Bult	98	70,5	**24,0**
02 Vahrenwald/List	131	63,0	**24,5**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	89	70,6	**26,8**
nicht zuzuordnen	64	63,4	
Insgesamt	**1.011**	**64,4**	**21,8**

Anlage 2

Tabelle 5.1: Benötigte Betreuungsdauer bis 15 Uhr

Stadtbezirke	Anzahl der Fragebögen, auf denen die gewünschten Betreuungszeiten angegeben sind (=Nennungen insg.)	darunter: Anzahl der Kinder, für die eine Betreuung **bis 15 Uhr** benötigt wird	
		abs.	in % an allen Nennungen
	1	2	3
01 Mitte	42	4	**9,5**
02 Vahrenwald/List	179	34	**19,0**
03 Bothfeld/Vahrenheide	97	23	**23,7**
04 Buchholz/Kleefeld	91	10	**11,0**
05 Misburg/Anderten	82	20	**24,4**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	95	24	**25,3**
07 Südstadt/Bult	119	30	**25,2**
08 Döhren/Wülfel	68	14	**20,6**
09 Ricklingen	101	6	**5,9**
10 Linden/Limmer	91	21	**23,1**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	60	11	**18,3**
12 Herrenhausen/Stöcken	72	13	**18,1**
13 Nord	93	11	**11,8**
nicht zuzuordnen	73	15	
Insgesamt	**1.263**	**236**	**18,7**

Tabelle 5.2: Benötigte Betreuungsdauer bis 16 Uhr

Stadtbezirke	Anzahl der Fragebögen, auf denen die gewünschten Betreuungszeiten angegeben sind (=Nennungen insg.)	darunter: Anzahl der Kinder, für die eine Betreuung **bis 16 Uhr** benötigt wird	
		abs.	in % an allen Nennungen
	1	2	3
01 Mitte	42	19	**45,2**
02 Vahrenwald/List	179	66	**36,9**
03 Bothfeld/Vahrenheide	97	41	**42,3**
04 Buchholz/Kleefeld	91	37	**40,7**
05 Misburg/Anderten	82	33	**40,2**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	95	25	**26,3**
07 Südstadt/Bult	119	37	**31,1**
08 Döhren/Wülfel	68	25	**36,8**
09 Ricklingen	101	47	**46,5**
10 Linden/Limmer	91	35	**38,5**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	60	32	**53,3**
12 Herrenhausen/Stöcken	72	23	**31,9**
13 Nord	93	42	**45,2**
nicht zuzuordnen	73	24	
Insgesamt	**1.263**	**486**	**38,5**

Tabelle 5.3: Benötigte Betreuungsdauer bis 17 Uhr

Stadtbezirke	Anzahl der Fragebögen, auf denen die gewünschten Betreuungszeiten angegeben sind (=Nennungen insg.)	darunter: Anzahl der Kinder, für die eine Betreuung **bis 17 Uhr** benötigt wird	
		abs.	in % an allen Nennungen
	1	2	3
01 Mitte	42	14	**33,3**
02 Vahrenwald/List	179	60	**33,5**
03 Bothfeld/Vahrenheide	97	27	**27,8**
04 Buchholz/Kleefeld	91	29	**31,9**
05 Misburg/Anderten	82	21	**25,6**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	95	34	**35,8**
07 Südstadt/Bult	119	40	**33,6**
08 Döhren/Wülfel	68	19	**27,9**
09 Ricklingen	101	43	**42,6**
10 Linden/Limmer	91	27	**29,7**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	60	14	**23,3**
12 Herrenhausen/Stöcken	72	26	**36,1**
13 Nord	93	25	**26,9**
nicht zuzuordnen	73	22	
Insgesamt	**1.263**	**401**	**31,7**

Tabelle 5.4: Benötigte Betreuungsdauer bis 18 Uhr

Stadtbezirke	Anzahl der Fragebögen, auf denen die gewünschten Betreuungszeiten angegeben sind (=Nennungen insg.)	darunter: Anzahl der Kinder, für die eine Betreuung **bis 18 Uhr** benötigt wird	
		abs.	in % an allen Nennungen
	1	2	3
01 Mitte	42	5	**11,9**
02 Vahrenwald/List	179	19	**10,6**
03 Bothfeld/Vahrenheide	97	6	**6,2**
04 Buchholz/Kleefeld	91	15	**16,5**
05 Misburg/Anderten	82	8	**9,8**
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	95	12	**12,6**
07 Südstadt/Bult	119	12	**10,1**
08 Döhren/Wülfel	68	10	**14,7**
09 Ricklingen	101	5	**5,0**
10 Linden/Limmer	91	8	**8,8**
11 Ahlem/Badenstadt/Davenstedt	60	3	**5,0**
12 Herrenhausen/Stöcken	72	10	**13,9**
13 Nord	93	15	**16,1**
nicht zuzuordnen	73	12	
Insgesamt	**1.263**	**140**	**11,1**

Tabelle 6: Benötigte Betreuungszeiten - Anzahl der gewünschten Tage und der Betreuungsdauer

gewünschte Betreuungsdauer	Anzahl der Fragebögen, auf denen die Frage nach der Anzahl der gewünschten Tage und der Betreuungs-dauer angegeben wurden	davon nach der Anzahl der gewünschten wöchentlichen Betreuungstage				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
absolute Werte						
bis 15 Uhr	236	3	11	32	22	**168**
bis 16 Uhr	486	3	18	22	36	**407**
bis 17 Uhr	401	2	2	14	11	**372**
bis 18 Uhr	140	1	3	6	5	**125**
insgesamt	**1.263**	**9**	**34**	**74**	**74**	**1.072**
in Prozent der Gesamtsumme						
bis 15 Uhr	18,7	0,2	0,9	2,5	1,7	**13,3**
bis 16 Uhr	38,5	0,2	1,4	1,7	2,9	**32,2**
bis 17 Uhr	31,7	0,2	0,2	1,1	0,9	**29,5**
bis 18 Uhr	11,1	0,1	0,2	0,5	0,4	**9,9**
insgesamt	**100,0**	**0,7**	**2,7**	**5,9**	**5,9**	**84,9**

Anlage 3

Sabine Kranzusch
518
40896
46429

51.41/Kra März 2009

Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen im Stadtgebiet Hannover

Liebe Mütter, liebe Väter,

zur Konkretisierung der Jugendhilfeplanung im Hortbereich wendet sich die Landeshauptstadt Hannover mit dem beigefügten Fragebogen an alle Eltern, deren Kinder im Jahr 2010 eingeschult werden.

Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig und ist keine Anmeldung für einen Hortplatz!
Bu Anket´e katilim serbesttir. Ankete katilim Anaokula kayit sayilmaz.
Участие в этом опросе добровольное и не является заявлением на место для продлёнки в детском садике.

Sie würden uns sehr unterstützen, wenn Sie den Fragebogen ausfüllen und in dem beigefügten Freiumschlag – Postgebühren sind bereits bezahlt! – bis zum 15.04.2009 an die Statistikstelle der Stadt Hannover zurück senden.
Um Ihre Anonymität zu wahren, machen Sie bitte auf dem Fragebogen und dem Umschlag keine Angaben zu Ihrem Namen / Ihrer Adresse. Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Falls Sie Fragen oder Probleme mit der Durchführung der Befragung oder mit dem Ausfüllen des Fragebogens haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer **168- 40896** gern zur Verfügung.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir uns schon im Voraus bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Broßat-Warschun)
Fachbereichsleiterin

Erläuterungen zum Datenschutz

Diese Elternbefragung wird unter Beachtung der Vorschriften des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches über den Schutz der Sozialdaten (SGB X) durchgeführt. Für die Durchführung der Befragung, die Grundlage für die Planung im Sozialleistungsbereich ist, wurden gem. § 67 c Abs. 2 Nr. 3 SGB X Adressdaten des Fachbereiches Schulangelegenheiten der Landeshauptstadt Hannover genutzt. Die Datenerhebung dient ausschließlich der bedarfsgerechten Planung von Hortplätzen in der Landeshauptstadt Hannover.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Weder die Beantwortung noch die Nicht-Teilnahme haben für Sie Nachteile. Zwischen Ihren Angaben im Fragebogen und den Daten für die Schulanmeldung wird kein Zusammenhang hergestellt werden. Um dieses sicherzustellen, findet eine anonyme Erhebung statt. Die Auswertung erfolgt in der Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover, wo die Auswertung unter Wahrung des Statistikgeheimnisses durchgeführt wird. Dabei ist ausgeschlossen, dass die Angaben im Fragebogen mit Ihrem Namen oder Ihrer Anschrift zusammengeführt werden. Die Einzelangaben werden von dieser Stelle nur für die oben genannten Planungszwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Da Hortplätze möglichst in Nähe der Schule sein sollen, findet die Auswertung nach Schulstandorten statt. Die Umfrageergebnisse werden auf dieser räumlichen Bezugsebene zusammengefasst, so dass daraus niemand erkennen kann, von welcher Person welche Angaben gemacht wurden.

+ **Anlage 3**

Elternbefragung zu Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen

Name der Grundschule / Anschrift:

(bitte eintragen)

Hinweis:
Die Anschrift der Grundschule finden Sie in dem Anschreiben für die Schulanmeldung Ihres Kindes!

Ich benötige für mein Kind…
(bitte entsprechend ankreuzen)

☐ keine Betreuung nach der Schule

☐ nur in den Ferien eine Betreuung

eine Betreuung …

☐ 1 Tag in der Woche
oder
☐ 2 Tage in der Woche
oder
☐ 3 Tage in der Woche
oder
☐ 4 Tage in der Woche
oder
☐ 5 Tage in der Woche
und
☐ zusätzlich in den Ferien

in der Zeit bis…

☐ 15 Uhr
oder
☐ 16 Uhr
oder
☐ 17 Uhr
oder
☐ 18 Uhr

Hinweis:
Für den kostenfreien Rückversand haben wir einen bereits adressierten Freiumschlag beigefügt, so dass keine Briefmarke erforderlich ist!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

+ +

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2034/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2009

Antrag,
den aufgeführten Projekten / Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Projekte / Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Förderformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	271.100,00	
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	271.100,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-271.100,00	

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung
Mit der erstmals in 2007 vorgelegten DS 2244/2007 wurden die zwischen den beteiligten Fachbereichen Bildung und Qualifizierung, Bibliotheken und Schule sowie Jugend und Familie zur Förderung von Vorhaben und Projekten vereinbarten Grundsätze vorgestellt. Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
- die Stärkung der elterlichen Mitverantwortung und
- die Entwicklung stadtteilbezogener Strukturen durch kulturelle Bildungsnetzwerke.

In 2007 und 2008 wurden mit den durchgeführten Projekten / Vorhaben in erster Linie die Schlüsselkompetenzen der Kinder und Jugendlichen in den Fokus genommen.

Mit den Vorhaben „Bildungslotsen“ und den Aktivitäten im Bereich der Leseförderung wurde allerdings auch der Schwerpunkt „Stärkung der elterlichen Mitverantwortung“ angesprochen.

Die Entwicklung stadtteilbezogener Strukturen durch kulturelle Bildungsnetzwerke wurde bewusst als sekundär eingeordnet, weil sich durch die Aktivitäten im Bereich Schule mit den Vorhaben „Schule im Stadtteil“ (DS 2189/2007, 2774/2007, 2235/2008), „Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung“ (DS 1568/2006, 2338/2007) sowie durch das Modellprojekt Albert-Schweitzer-Schule (DS 1781/2007) keine konkurrierenden Parallelsysteme entwickeln sollen.

Bei den mit den einzelnen Projekten und Vorhaben bislang gesammelten Erfahrungen ist es sehr sinnvoll, zunächst weiterhin die Stärkung der Schlüsselkompetenzen und die elterliche Mitverantwortung als Schwerpunkt beizubehalten.

Hinsichtlich der bisher gewonnenen Erfahrungen beabsichtigt die Verwaltung, im ersten Halbjahr 2010 die erzielten Zwischenergebnisse zu dokumentieren und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ein sehr schönes Teilergebnis, die **Rap Oper**, liegt vor: In einer einjährigen Projektphase haben 70 Jugendliche aus Hannover im Alter von 14 bis 20 Jahren „Culture Clash – Die Entführung!“ eine Rap Oper nach W. A. Mozarts Singspiel „Die Entführung aus dem Serail“ erarbeitet und auf der Bühne der Staatsoper Hannover drei Mal aufgeführt. Die Jugendlichen kamen aus den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in städtischer und freier Trägerschaft, von der IGS Linden, IGS Kronsberg und der Paul Dohrmann Förderschule. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen des Projekts die Möglichkeit erhalten, sich für verschiedene Arbeitsfelder zu qualifizieren. Je nach Neigung, Talent und Interesse entschieden sich die Jugendlichen für Arbeiten an der Produktion zwischen den Bereichen Musik, Gesang, Tanz sowie Bühnenbild und Ausstattung. In diesem bundesweit beachteten Projekt wurden Persönlichkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität, soziale Kompetenzen und Wahrnehmungsfähigkeiten gebildet, gefördert und geschult. Abschließend erhielten die Teilnehmenden als Auszeichnung ein individuelles Zertifikat. Einige der beteiligten Jugendlichen haben sich im Anschluss für weitere Projekte in Zusammenarbeit mit "jungesschauspiel Hannover" interessiert und werden noch in diesem Jahr wieder auf der Bühne zu sehen sein oder haben seitdem Musik- bzw. Gesangsunterricht.

Mit der Staatsoper Hannover und dem MusikZentrum Hannover laufen derzeit Gespräche und Planungen über ein weiteres Projekt, das 2010 starten soll.

Außerdem wurde ein Theaterprojekt mit jungen Migrantinnen und Migranten aus der Nordstadt zur Aufführung gebracht: Mit dem Theater-mobil-Projekt **"Tacheles"** ist "jungesschauspiel Hannover" in fünf Stadtteilen unterwegs. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendeinrichtungen, den Theatermachern und den Jugendlichen werden Themen zu Zukunftsängsten, Männer- und Frauenbildern, Fremdenfeindlichkeit und Arbeitslosigkeit bearbeitet und inszeniert. Ihre Produktionen präsentierten sie mehrmals vor ausverkauftem Haus im Ballhof. Das Stück "Heimat im Kopf" wurde in Berlin auf einem Theaterfestival ausgezeichnet. Diese fest vereinbarte Kooperation mit "jungesschauspiel Hannover" und der Ballhofbühne gibt es seit 2008. Angesprochen wurden jeweils Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-24 Jahren in den Jugendzentren.

2. Die Projekte / Vorhaben 2009:

2.1. Projekt "Musik in…"

Nach einer sehr intensiven Aufbauphase befindet sich das Projekt Musik in (Hainholz) derzeit im Stadium der organisatorischen und konzeptionellen Konsolidierung. Das Projekt „Musik in Hainholz“ konnte sich im Jahr 2008/2009 weiter profilieren und ist über regelmäßige Angebote in den kulturellen und sozialen Einrichtungen zu einer festen Größe im Stadtteil gewachsen. Allein im ersten Halbjahr 2009 konnten 42 regelmäßige Maßnahmen in insgesamt 10 Einrichtungen des Stadtteils durchgeführt werden, die vom Kleinkindalter ab alle Altersgruppen bis zu den Seniorinnen und Senioren erreicht hat. Das Projekt gliedert sich 2009 in drei Themenfelder:

- Niedrigschwellige Zugänge (wie z.B. Musikalische Früherziehung)
- Professionalisierung (wie z.B. Förderung von Begabungen, Schülerfirma)
- Nachhaltigkeit

Neben vielen grundlegenden Erkenntnissen hat sich eine wichtige Erfahrung schon herausgestellt: Projekte dieser Art benötigen eine kontinuierliche Resonanz bei den anderen Akteuren im sozialen Raum. Durch das Programm „Soziale Stadt“ kann das Projekt „Musik in…“ eine sehr aktivierende Funktion ausüben.

Insoweit wird zwischen den Fachbereichen Jugend und Familie und Bildung und Qualifizierung

überlegt, wie und in welchem Umfang das auch im Stadtteil Sahlkamp ansatzweise begonnene Projekt durch die Aufnahme des Stadtteils in das Programm „ Soziale Stadt“ stärkere Impulse setzen kann.

Eine Übertragung der Grundideen des Projektes auf den Stadtteil Stöcken (seit Nov. 2008 im Programm Soziale Stadt) wird konkret geprüft.

Für die weitere Fortführung des Projektes im Stadtteil Hainholz sind auch in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich 50.000 € für Projektleitung (40.000 €), Sachkosten (5.000 €) und Basiskosten für Aktivitäten (5.000 €) erforderlich.

2.2. BildungslotsInnen - Systematische Bildungsarbeit mit und für Kinder mit Migrationshintergrund

Das Projekt ist eingebettet in die Gesamtstrategie des Lokalen Integrationsplans (LIP). Das wesentliche Ziel des Projekts liegt in der Entwicklung und Erprobung von Hilfen durch ausgebildete Multiplikatorinnen aus Minderheitskulturen, die durch enge Begleitung von Schülerinnen und Schülern in der Schule zur Auflösung von das Lernen beeinträchtigenden Faktoren beitragen. Sie sind dort erfolgreich, wo die Integration in den Lehrkörper einer Schule erfolgt und ein Zusammenspiel von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglich ist. Seit dem Start des Projektes im Sommer 2007 wurden insgesamt 42 Bildungslotsinnen ausgebildet. Während der Ausbildungsphasen wurden in verschiedenen Grundschulen Praktika absolviert. Die Teilnehmerinnen erhalten von der Landeshauptstadt Hannover und dem Träger der Bildungsarbeit, "kargah - Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit e.V.", ein Zertifikat. Damit erwerben sie die Berechtigung für eine Honorartätigkeit in der Schule. Im Rahmen des Projekts wird den Schulen ermöglicht, die Zusammenarbeit mit den Bildungslotsinnen zu erproben und ihnen eine feste Rolle im Schulgefüge einzuräumen. Zunächst auf den Primarbereich beschränkt, ist perspektivisch die Erweiterung auf den Sekundarbereich I zu prüfen.

Die Absicherung dieses an den Schnittstellen zur Sprachförderung, konkreter Einzelhilfen und Integrationsarbeit angesiedelten Projektes erfordert 35.000 €.

2.3. Musikalische Früherziehung

Ob „Mozart schlau macht“ und Musik die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern insbesondere im Vorschulalter nachhaltig erhöht, ist wissenschaftlich nicht eindeutig nachgewiesen. Gleichwohl wird die aktive musikalische Beschäftigung für die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit als bedeutsam erachtet.
Dabei ist besonders ins Blickfeld gerückt, wie über Singen, Rhythmus und Bewegung die Fähigkeiten gefördert werden können, die zum Erlernen einer Sprache notwendig sind. Häufig kommen Kinder im Vorschulalter vor allem passiv mit Musik in Berührung. In den wenigsten Familien wird heute gesungen oder musiziert. Durch das Medium Musik ist eine ganzheitliche Förderung möglich, die Emotionalität, Kreativität, Motorik, kognitives und soziales Lernen unterstützt.

Der Bereich Musikschule hat bereits im September 2004 begonnen, das Konzept „Singen, Spielen, Tanzen“ in Kooperation mit zunächst vier Kindertagestätten zu erproben. Durch das finanzielle Engagement der Rut - und Klaus - Bahlsen - Stiftung nehmen derzeit über 50 Kindertagesstätten einmal wöchentlich dieses Angebot wahr. Es ist geplant, Anfang 2010 einen Zwischenbericht vorzulegen. Damit weitere Kindertagesstätten hinzukommen können werden unter Verzicht auf finanzielle Beteiligungen der Träger aus städtischen Mitteln 50.000 € zur Verfügung gestellt.

2.4. Lesementoring

Seit 2003 werden positive Erfahrungen im Rahmen projektorientierter Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bildung und Qualifizierung und Bibliothek und Schule erfolgreich in den Stadtteilen Döhren, Roderbruch, Misburg und List gemacht. Weil die Resonanz der Grundschulkinder und der Grundschullehrkräfte auf die Angebote der jugendlichen Lesementoren sehr positiv ist, soll die bisher aus laufenden Mitteln projektorientiert finanzierte Arbeit kontinuierlich weiter geführt und im Jahr 2009 erweitert werden. Im Jahr 2008 erhielten die beteiligten Jugendlichen für ihr Engagement in diesem Projekt den „Kompetenznachweis Kultur". Im Jahr 2009 ist geplant, Lesementoring in den Stadtteilen Roderbruch, Misburg, Mühlenberg und List fortzusetzen. Darüber hinaus werden die Stadtteile Linden und Stöcken/Herrenhausen in Kooperation zwischen Stadtbibliothek und Bereich Stadtteilkulturarbeit entwickelt.

Aus dem Mittelansatz „Initiativen zur kulturellen Bildung“ sind 25.000 € erforderlich, weitere 20.000 € werden aus der Kooperation Stadtteilkulturarbeit und Stadtbibliotkek zur Verfügung gestellt.

2.5. Leseförderung in Kooperation mit dem Verein Mentor e.V.
Der Verein Mentor e.V., hat sich in der hannoverschen Bildungslandschaft durch sein ehrenamtliches Engagement im Bereich der Leseförderung besonders auszeichnet und einen hohen Stellenwert erworben. Die auf ehrenamtliches Engagement angelegten Aktivitäten der Leseförderung erfordern einen hohen logistischen und organisatorischen Aufwand.

Damit das ehrenamtliche Engagement auf die Hauptsache - Leseförderung - konzentriert werden kann, sind Mittel für eine personelle Unterstützung in Höhe von bis zu 10.000 € erforderlich.

2.6. Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung
Die Aktion nimmt die bundesweite Kampagne „Lesestart“ der Stiftung Lesen auf, vertieft und verbreitet sie auf lokaler Ebene. Getragen wird „Lesestart Hannover“ vom Lesenetzwerk Hannover, dessen Koordination durch die Stadtbibliothek Hannover erfolgt.

Die Vorarbeiten für diese Aktion, die Eltern in Hannover unabhängig von deren Bildungs- und Herkunftshintergrund erreichen will, erfuhr ihren Höhepunkt mit dem Bilderbuch-Sonntag im Februar 2009. Die Stiftung Lesen hat ca. 20 Kinderärzte aus Hannover ausgewählt, die seit Anfang Juni 2008 die Lesestartsets im Rahmen der U6 (Kinder im Alter von 10-12 Monaten) austeilen. Damit wird auf die Bedeutung und den frühen Umgang mit Büchern und das Erzählen von Geschichten und Reimen geworben: Kleinen Kindern Geschichten zu erzählen oder etwas vorzulesen hat für junge Eltern nicht mehr den Stellenwert, wie er sich für frühere (Eltern)Generationen darstellen lässt. Die bewegten Bilder der häuslichen Medienwelten sind heute bereits für Kleinkinder eine alltägliche Situation und stellen erhebliche negative Einflüsse auf die frühkindliche Entwicklung und Prägung dar. Diesem Trend entgegen zu wirken, ist Ziel und Aufgabe des Projektes Vorlese (Lese-)Förderung von Geburt an. In Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bibliothek und Schule und Jugend und Familie werden junge Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes über die Vorteile des Vorlesens und des Geschichtenerzählens für die Entwicklung ihres Kindes informiert.

Zur Fortführung der Aktion werden 7.500 € zur Verfügung gestellt.

2.7. Stärkung der Medienkompetenz "Ich dreh´ab ... "
Die Projektgruppe „Medienkompetenz“, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit, dem Jugendschutz, dem Haus der Jugend, dem Medienbus sowie dem Medienhaus in Linden führt das Projekt zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung an der Schnittstelle zur Schule durch. Der Schwerpunkt der medienpädagogischen Arbeit in den Teilprojekten konzentriert sich auf die Vermittlung praktischer Medienkompetenzen durch Handhabung verschiedener Mediensysteme.

Durch den Blick hinter die Kulissen einer Produktionsstätte (Medienhaus, Video- und Soundlabs) werden die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer dazu angeregt, Medienprodukte kritischer zu betrachten und ihren Warencharakter zu erkennen. Die Erfahrungen im Rahmen einer selbst gestalteten Videoproduktion tragen dazu bei, sich nicht nur als passive Konsumenten, sondern als aktive Nutzer eines Teils der Medienwelt auszuweisen.

Ein weiteres Ziel dieser Projektarbeit ist die Förderung der Eigeninitiative. Die Faszination von Video-, Audio-, Bildverarbeitungs-, Fernseh- und Computertechnik in Verbindung mit dem mobilen, Einsatz an verschieden Drehorten und Live-Produktionen sowie deren Veröffentlichung stellt für Kinder und Jugendliche einen starken Anreiz für selbstbestimmtes Engagement dar, ohne sich selbst überlassen zu sein. Die jungen Akteurinnen und Akteure werden fachlich angeleitet und unterstützt. Die Arbeit mit den Jugendlichen umfasst den Umgang mit Videokameras, Tontechnik, Lichttechnik, Schnitttechnik und den Umgang mit den einschlägigen Programmen am PC. Der Anknüpfungspunkt für die Erstellung entsprechender Produktionen ist die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Produktionen machen Spaß und fordern die Beteiligten Gruppen heraus. Eine Rolle in einem Dreh zu spielen oder die Aufzeichnung eines Interview lassen eigene Grenzen erkennen und bieten Chancen zur Überwindung.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Produktionen abgeschlossen: Die Produktion des Jugendzentrum Sahlkamp "Starker Sahlkamp" wird in Kürze online gestellt. Die Produktion einer freien Initiative ist jetzt abgedreht und wird im Schnittraum bearbeitet, ebenso das Projektes der IGS Roderbruch. Die Vorhaben mit dem Jugendzentrum Stöcken und dem Jugendsportzentrum Buchholz sowie der "Werkstattschule" sind vorbereitet (Drehplanung). Der Drehbeginn zum Tanzvideo im Jugendzentrum Mühlenberg ist auf Mitte August 2009 terminiert.

Zur finanziellen Absicherung professioneller Unterstützung der Teilprojekte durch das Medienhaus Linden werden aus dem Ansatz „Kulturelle Bildung“ 25.000 € zur Verfügung gestellt.

2.8. „Lomovideo Lebenswelt“

Einblicke in die konkrete Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu gewähren, ihren Spuren nachzugehen, die Vermittlung dieser Einsichten durch mediale Reproduktion und der Austausch in der peer-group sind Ziele dieses Medienprojekts. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, "im Alleingang" ein Wochen-Videotagebuch über Ereignisse innerhalb ihrer Familie, im Freundeskreis oder in der Schule ohne vorbereitete Drehplanungen anzufertigen. Sie halten damit ein Stück ihrer Lebenswelt auf einem digitalen Speichermedium fest. Um dieses und weitergehende Medienarbeiten überhaupt zu ermöglichen, wird eine „Technikbox“ zusammengestellt, die, versehen mit relativ einfachen und insbesondere robusten Geräten zur Videoarbeit, von Einzelnen und Gruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulklassen ausgeliehen werden kann. Die Beratung und medientechnische Weiterarbeit erfolgt mit professioneller Unterstützung im Rahmen des Projekts „Ich dreh´ ab …“.

Zur Herstellung der "Technikbox" sind Mittel in Höhe von 5.000 € erforderlich.

2.9. Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen

Als Modellprojekt hat MOTSbasic das Ziel, Lehrkräfte und Schüler mit den Möglichkeiten des Modernen Tanzes vertraut zu machen. Professionelle Tänzer bieten Schülerinnen und Schülern im Klassenverband ein kompaktes künstlerisches Erlebnis an. Als Motto gilt: Gruppendynamik ist wichtiger als Leistungsschau.

Das Tanzprojekt MOTS hat mit einer Vorlaufphase im Schuljahr 2008/09 mit der 5. Klasse der Anne-Frank-Hauptschule und der 6.Klasse der Johannes–Kepler–Realschule begonnen und soll die Schülerinnen und Schüler zwei weitere Jahre bis 2010/11 begleiten. Jede Etappe wird mit einer moderierten Aufführung der Compagnie Fredeweß eingeleitet. Dabei kommt es u.a. darauf an, die Schülerinnen und Schüler in „Bewegung“ zu bringen, den ganzen Körper erfahrbar zu machen, die Raumorientierung zu schulen und Begeisterung für abstrakte Bewegungsformen zu wecken.

Im Sinne einer Stärkung der Schlüsselkompetenz spielen die Eigen- und Fremdwahrnehmung, das Erkennen der eigenen Fähigkeiten, die Schulung von Toleranz und Akzeptanz und die Motivation zu gegenseitiger Hilfestellung eine wesentliche Rolle. Als Ergebnis können z. B. eine erhöhte Konzentrationsfähigkeit und eine verbesserte Koordination von Musik und Bewegung angenommen werden.

Die Compagnie Fredeweß hat für beide Schulen die inhaltliche Konzeption entwickelt, Drittmittel in beachtlicher Höhe (2/3) akquiriert und übt die gesamte Organisation, PR-Arbeit / Dokumentation eigenverantwortlich aus.

Bei einem Kostenrahmen in Höhe von 47.500 € sind in 2009 städtische Mittel in Höhe von 17.000 € für beide Schulen erforderlich.

2.10. "Theater mobil"

"Theater mobil" ist ein Projekt der Theatergruppe "jungesschauspiel Hannover" in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie. Mit dem "Theater mobil" betreibt "jungesschauspiel Hannover" eine Variante der theaterpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, mit der es auf die Tatsache reagiert, dass bildungsferne Jugendliche nicht von sich aus den Weg ins Theater finden und schon gar nicht den Weg auf die Bühne. "Theater mobil" entspricht in seinem Ansatz dem immer größer werdenden Stellenwert der Theaterarbeit mit jungen Menschen im Kontext der Diskussion um die Bedeutung außerschulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im "Theater mobil" verlässt ein Team von KünstlerInnen und TheaterpädagogInnen den angestammten Spielort und geht an die Schulen und andere jugendrelevante Institutionen der Stadt Hannover, um dort vor Ort mit den Jugendlichen zu ihren eigenen Themen und Geschichten zu arbeiten.

Ziele des Projekts sind die Förderung persönlicher Entwicklungen und sozialer Kompetenzen sowie die Ausbildung von Kreativität. Die Reflexion der Lebenswelt und deren Bezug auf die eigene Person erfolgt mittels darstellender Medien.

Das Projekt wendet sich an Jugendliche der Klassen 9 und 10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Zur Durchführung und finanziellen Absicherung des Projekts wird ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

2.11. "Balu und Du"
Das Projekt „Balu und Du“ (in Anlehnung an den Klassiker der Filmproduktion "Das Dschungelbuch") kümmert sich um Kinder, die aus verschiedenen Gründen mehr Zuwendung bedürfen. Jedem „Mogli“, also dem betreffenden Kind, wird ein „Balu“, ein ehrenamtlicher junger Erwachsener, als Mentor zur Seite gestellt. Die beiden treffen sich ein Jahr lang einmal in der Woche für einige Stunden. Sie unternehmen gemeinsam Dinge, die schlummernde Begabungen des „Moglis“ wecken und das Kind fördern. „Balu“ und „Mogli“ meistern gemeinsam Schwierigkeiten und Tücken des Alltags. Sie erleben neue Dinge zu Hause, an der frischen Luft und haben Freude an gemeinsamen Aktivitäten. „Balu“ bietet dem Kind Anregungen über das schulische Umfeld hinaus. Das Kind baut auf diese Weise Selbstvertrauen auf, wodurch sich oft auch die schulischen Leistungen verbessern.

Mit diesem Programm werden Mädchen und Jungen im Grundschulalter angesprochen und individuell gefördert. Den erforderlichen Rahmen zur Unterstützung bilden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter von 18 bis 30 Jahren.

Der Caritasverband Hannover e.V. ist Träger dieses außerschulischen Bildungsprogramms. Als Mentoring Programm initiiert, hat sich zwischenzeitlich eine Praxis aus persönlichen Hilfen und Mobilisierung sozialkultureller Kompetenz bei den beteiligten Kindern mit dem Ziel der besseren Bewältigung lebensweltbezogener Aufgaben und Teilhabe am Schulleben entwickelt. Die Kinder machen neue Erfahrungen und erhalten außerschulische Lernanregungen. Jährlich werden bis zu 40 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Für dieses Programm werden 27.000 € zur Verfügung gestellt.

2.12. Zirkus-Workshop in Kirchheim und Otterndorf
Bereits die Teilnahme von Kindern an längerfristigen sozialpädagogischen Ferienfreizeiten bedingt sichtbare Entwicklungsschritte. Ein Ergebnis außerschulischer Bildung, auf das Eltern häufig dann hinweisen, wenn sie ihre Kinder wieder nach einer Ferienmaßnahme im häuslichen Milieu erleben. Die Integration zirkuspädagogischer Aktivitäten in die Ferienzeit intensiviert diese Entwicklungsprozesse und macht Kinder stark.

Bei der sozialpädagogischen Zirkusarbeit mit Kindern und Jugendlichen verbinden sich kreativ-künstlerischer körperlicher Ausdruck (performances) mit pädagogischen Zielen. Diese Kombination fördert persönliche Entwicklung im besonderen Maße: Wiederholtes Üben und Ausdaueranforderungen in der Gruppe, tägliches Training von Routinen, Kooperation und gegenseitige Unterstützung, Grenzerfahrungen, Risikoüberwindung und Körperarbeit bis hin zum Auftritt in der Öffentlichkeit bilden zusammengenommen entscheidenden Faktoren zur Stärkung des Selbstwertes als Basis zur Bewältigung von Alltags- und entwicklungsbedingten Aufgaben. In den Ferieneinrichtungen der Stadt wird so eine kinderzirkuspädagogische Arbeit als niedrigschwelliges Bildungsangebot für über 60 Kinder aus Hannover durchgeführt.

Zur Absicherung der fachlichen und zirkuspädagogischen Anleitung und Betreuung wird ein Ansatz in Höhe von 4.600 € zur Verfügung gestellt.

2.13. „SchülerInnen führen SchülerInnen“
Die hannoverschen Museen pflegen eine über viele Jahre entwickelte Zusammenarbeit mit den

Schulen der Stadt. Neben einstündigen Führungen sind mehrstündige Aufenthalte mit praktischen Elementen bis hin zur Gestaltung von Projekttagen gängige Praxis. Im Rahmen eines erweiterten Schulprogramms in den Nachmittagsstunden sollen neue Wege gegangen werden. Schülergruppen sollen das Museum über einen längeren Zeitraum (bis zu einem halben Jahr) nutzen können, um sie zu einem eigenständigen Erarbeiten und „Erobern“ der Museumsinhalte zu motivieren und sie in die Museumsarbeit einzubeziehen.

Das Projekt „SchülerInnen führen SchülerInnen“ soll mit Kindern der 3. und 4. Klassen hannoverscher Grundschulen (zunächst) im Museum August Kestner durchgeführt werden. Dabei besteht die Möglichkeit – je nach inhaltlicher Ausrichtung der SchülerInnen-Führungen - mit weiteren kulturellen Einrichtungen oder Kulturschaffenden zu kooperieren (z.B. Ateliers, Kunsthandwerker, Kunstschulen). Den TeilnehmerInnen soll durch das Projekt eine handlungsorientierte und interdisziplinäre Bildung zuteil werden. Sie werden zu Akteuren und aktiv Mitgestaltenden, mit dem Ziel, als kompetente MultiplikatorInnen agieren zu können, die aus ihrer Perspektive und nach ihren Schwerpunkten die Originale und Inhalte des Museums an Gleichaltrige vermitteln. Im ersten Durchgang wird eine Gruppe von 20 SchülerInnen ausgebildet, die nach einem halben Jahr den Eltern und MitschülerInnen ihre Ergebnisse präsentieren.

Start des Projekts ist zum Schuljahr 2009/2010 vorgesehen. Für das Programm werden 10.000 € zur Verfügung gestellt.

3. Zusammenfassung und Finanzierung

Projektnummer	Projekttitel	Finanzierungsbedarf 2009
2.1.	„Musik in….“	50.000 €
2.2.	BildungslotsInnen - Systematische Bildungsarbeit mit und für Kinder mit Migrationshintergrund	35.000 €
2.3.	Musikalische Früherziehung	50.000 €
2.4.	Lesementoring	25.000 €
2.5.	Leseförderung in Kooperation mit dem Verein Mentor e.V	10.000 €
2.6.	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	7.500 €
2.7.	Stärkung der Medienkompetenz "Ich dreh´ab ... "	25.000 €
2.8.	„Lomovideo Lebenswelt“	5.000 €
2.9.	Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen	17.000 €
2.10.	"Theater mobil"	5.000 €
2.11.	"Balu und Du"	27.000 €
2.12.	Zirkus-Workshop	4.600 €
2.13	SchülerInnen führen SchülerInnen	10.000 €
	Gesamt:	**271.100 €**

Die Fortführung der mehrjährig angelegten Projekte steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung des städtischen Haushalts. Sollten aufgrund der Entscheidungen zum Haushaltsplan 2010 die erforderlichen Mittel nicht ausreichend bereitstehen, wird die Verwaltung sich bemühen, entsprechend der jeweiligen Projektstände notwendige Gegenfinanzierungen aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung zu stellen.

51.5/43.2
Hannover / 18.09.2009